

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	10	-
Kapitel 0701 Ministerium	16	146
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen	31	-
Kapitel 0703 Arbeit	49	-
Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	60	-
Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer	69	-
Kapitel 0710 Mittelstandsförderung	105	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	132	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	136	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	143	-
Übersicht Sondervermögen	144	
Zusammenstellung der Personalstellen	-	154

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;
9. Berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
10. Telekommunikation, Postwesen;
11. Wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;
12. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
13. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
14. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
15. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- 12 Industrie- und Handelskammern
- 8 Handwerkskammern
- Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung, Stuttgart
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	842,8	1.082,2	1.082,2
Übrige Einnahmen.....	101.455,0	104.575,0	104.575,0
	102.297,8	105.657,2	105.657,2
Gesamteinnahmen			
Personalausgaben.....	69.151,3	65.422,2	66.196,0
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11.735,4	11.727,6	11.534,8
Schuldendienst.....	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	448.825,0	495.358,5	479.154,7
Ausgaben für Investitionen.....	110.668,9	55.036,4	56.313,8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-6.542,9	-3.581,3	-3.081,3
	633.837,7	623.963,4	610.118,0
Gesamtausgaben			
Zuschuss	531.539,9	518.306,2	504.460,8
Verpflichtungsermächtigungen	176.488,8	176.974,0	107.547,0

D. Personalsoll

I.		2022	2023	2024			
	Tit. 422 01						
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	311,0	318,0	318,0			
		- 6,0 kw -	- 6,0 kw -	- 6,0 kw -			
	Tit. 422 03						
	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	-	-	-			
	Tit. 428 01						
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	69,5	65,5	66,5			
		- 0,0 kw -	- 0,0 kw -	- 1,0 kw -			
	zusammen	380,5	383,5	384,5			
		- 6,0 kw -	- 6,0 kw -	- 7,0 kw -			
II.	Auszubildende Tit. 428 01						
	Kapitel	2022	2023	2024			
	-	-	-	-			
	zusammen	-	-	-			
III.	Auszubildende Sonstige Titel						
			Praktikantinnen und Praktikanten				
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	0701 / 428 01	-	-	-	10	10	10
	zusammen	-	-	-	10	10	10
IV.	Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)						
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024			
	0701 / 428 06	2,8	0,8	0,8			
	0710 / 429 76	0,7	0,7	0,7			
	zusammen	3,5	1,5	1,5			
	Sowie ggf. nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.						
V.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)						
	Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
			Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte	
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	-	-	-	-	-	-
VI.	Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ						
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024			
	-	-	-	-			
	zusammen	-	-	-			

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

Bereich	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
<u>Ministerium - Kap. 0701</u>												
davon												
Aufwand für Informationstechnik	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7	1,7
<u>Arbeit - Kap. 0703</u>												
davon												
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II – Empfänger	0,0	0,0	0,0	113,7	149,4	132,4	0,0	0,0	0,0	113,7	149,4	132,4
Landesarbeitsmarktprogramm	0,0	0,0	0,0	2,1	2,8	2,9	0,0	0,0	0,0	2,2	2,8	2,9
<u>Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft - Kap. 0707</u>												
davon												
Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz und Finanzierungsfragen der Wirtschaft	0,3	0,3	0,3	7,0	5,6	5,6	0,0	0,0	0,0	7,4	5,9	5,9
Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten	0,6	0,9	0,9	3,0	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	3,6	8,8	8,8
<u>Innovation und Technologietransfer - Kap. 0708</u>												
davon												
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft	0,2	0,2	0,2	3,2	2,9	2,1	0,0	0,0	0,0	3,4	3,1	2,2
Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung	0,3	0,2	0,2	48,4	48,7	49,7	9,8	11,5	12,2	58,5	60,4	62,2
Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung sowie zur Stärkung der Bereiche Bauwirtschaft u. Leichtbau	0,1	0,1	0,1	8,4	7,6	2,6	0,0	0,0	0,0	8,4	7,7	2,7
Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	0,0	0,0	0,0	5,9	5,3	4,8	0,0	0,0	0,0	5,9	5,3	4,8
Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	0,0	0,0	0,0	43,0	42,9	41,4	24,5	25,7	25,7	67,5	68,5	67,1
Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	0,0	0,0	0,0	2,0	3,0	3,7	0,0	0,0	0,0	2,0	3,0	3,7
Innovationspark Künstliche Intelligenz BW	0,3	0,0	0,0	9,8	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	10,0	2,0	2,0

Innovationsförderprogramm „Invest BW“	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	9,0
EFRE-Förderung in "Innovationen und Kompetenzen in Spezialisierungsfeldern" sowie "Ressourcen und Klimaschutz" in den Jahren 2021 bis 2027	0,5	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8	5,0	2,5	2,5	6,2	3,7	3,7
<u>Mittelstandsförderung - Kap. 0710</u>												
davon												
Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk	0,2	0,2	0,2	10,1	10,3	8,9	6,4	6,0	6,0	16,8	16,6	15,2
Berufliche Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	8,2	7,0	6,6	0,0	0,0	0,0	8,5	7,3	6,9
Tourismusförderung	0,2	0,2	0,2	22,1	20,2	20,2	17,0	9,3	9,8	39,3	29,7	30,2
Berufliche Ausbildung	0,3	0,3	0,3	17,9	19,7	19,7	0,0	0,0	0,0	18,2	20,0	20,0
Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	0,7	0,7	0,7	3,7	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	4,4	4,4	4,4
Existenzgründung, Start-ups und Unternehmens-nachfolge, Zukunftsfähigkeit von KMU	0,6	0,4	0,4	7,2	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	7,8	17,1	17,1
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	0,2	0,8	0,8	131,4	135,4	135,4	0,0	0,0	0,0	131,6	136,2	136,2

**F. Zusammenstellung der für Zwecke der Mittelstandsförderung bestimmten Ausgaben
(§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)**

Kap.	Tit./Tit.Gr.	Zweckbestimmung	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
<i>I. Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft</i>					
0710	72/75	Lehrgänge und sonstige Maßnahmen der beruflichen Bildung (§ 9)	26,7	27,4	26,9
0710	893 71	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (§ 9)	6,4	6,0	6,0
0708	686 75	Qualifizierung, Information und Beratung von Frauen in beruflichen Fragen (§§ 9 und 10)	3,2	2,9	2,1
0710	686 71	Unternehmensberatung (§ 11)	1,6	1,6	1,6
0710	684 71	Projekte "Dialog und Perspektive Handwerk 2025" und „Handel 2030“ (§§ 9, 10, 11 und 14)	8,4	8,6	7,1
0707	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (§ 13)	3,7	8,9	8,9
<i>II. Wirtschaftsnaher Forschung, technische Entwicklung</i>					
0708	685 79 894 79	Institutionelle Förderung (§ 12)	48,1	48,8	51,4
0708	686 79	Projektförderung wirtschaftsnaher Forschung und technischer Entwicklung (§ 12)	8,5	8,1	8,1
0708	686 81	Projektförderung Rohstoff- und Ressourcensicherung, Bauwirtschaft, Leichtbau sowie Speichertechnologien und synthetische Kraftstoffe u.a (§ 12)	8,4	7,6	2,6
0708	686 83	Projektförderung Strategiedialog Automobilwirtschaft (§ 12)	5,9	5,3	4,8
0708	TG 89	Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Bauen - SDB Transformation u. Digitalisierung der Bauwirtschaft	0,0	0,5	0,5
<i>III. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung</i>					
0707	661 70	Zuschuss an die MBG (§ 19)	0,5	0,5	0,5
0710		Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen (vollständig finanziert aus dem Förderbeitrag der L-Bank i.H.v. 40,0 Mio. EUR) (§ 19)			

IV. Förderung des Dienstleistungssektors

0707	547 70 686 70	Innovative Modell- und Pilotprojekte (§§ 9, 10, 11 und 14)	3,1	2,1	2,1
------	------------------	---	-----	-----	-----

V. Existenzgründungsförderung

0710	78	Existenzgründungen, Betriebsübernahmen (§ 10)	7,8	17,1	17,1
------	----	--	-----	------	------

zusammen: 132,2 145,3 139,6

Hinzukommen zu erwartende Leistungen der Landeskreditbank (Förderbeitrag) von bis zu 40 Mio. Euro, die von ihr zur einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Mittel stehen jahresübergreifend zur Verfügung. In den Förderbereichen Gründungs-, Wachstums- und Innovationsfinanzierung 4.0, Kombi-Darlehen Mittelstand und Liquiditätskredit werden damit Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen gewährt. Im Bereich der Digitalisierungsprämie können auch Zuschüsse gewährt werden.

Politische Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zentrales Ziel ist die Stärkung der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierzu gilt es vor allem das Fachkräfteangebot im Land zu sichern, die Innovationskraft der Forschungsinfrastruktur und der Unternehmen zu stärken, die Erschließung von Auslandsmärkten auszubauen und zukunftsfähige sowie attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Damit korrespondiert das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes mit dem Fokus auf möglichst sichere Beschäftigungsverhältnisse.

Ferner ist ein wichtiges Ziel, mit einer nachhaltigen Tourismuspolitik den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor für das Land zu sichern.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

1. Wirtschaft stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Krisenfestigkeit: Durchschnittliche Eigenkapitalquote der Wirtschaft in %	- (33,0)	- (33,0)	33,0	33,0	33,0
Zukunftsfähigkeit: Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in %	- (20,0)	- (20,0)	20,0	25,0	25,0
Wachstum: Jährliches Wachstum (preisbereinigt) des Bruttoinlandsprodukts in %	-5,5 (1,5)	3,4 (1,5)	1,5	1,5	1,5

2. Erfolgreicher Arbeitsmarkt

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg in %	62,5 (78,6)	63,5 (78,8)	78,1	64,0	64,5
Anzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg	259.900 (210.000)	247.774 (205.000)	210.000	210.000	200.000
Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse	- (1.130.000)	1.068.000 (1.120.000)	1.120.000	1.120.000	1.120.000

Weitere Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

1. Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in %	58,6 (57,0)	59,5 (57,5)	59,0	60,5	61,0
Ausbildungsplätze-Bewerber-Relation (Angebots- Nachfrage-Relation) in %	99,3 (96,0)	103,4 (96,0)	96,0	98,0	98,0
Beschäftigungsquote von Frauen in %	58,4 (58,0)	59,4 (58,0)	60,0	60,0	60,0
Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen be- schäftigten Frauen in %	47,6 (46,5)	47,9 (46,0)	46,0	46,0	46,0
Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von Frauen in h	29,3 (29,0)	29,8 (29,0)	29,0	29,0	29,0

2. Optimale Entwicklung der Potenziale des Tourismus

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Antragsvolumen in EUR - Förderprogramm Touris- musinfrastruktur -	18.314.068 (16.000.000)	13.266.927 (16.000.000)	17.000.000	12.000.000	12.000.000
Antragsvolumen in EUR - Förderprogramm Touris- musmarketing -	5.669.656 (5.000.000)	7.828.440 (5.000.000)	13.500.000	12.480.000	12.480.000
Förderprogrammvolume in EUR - Förderprogramm Tourismusinfrastruktur -	23.677.760 (7.000.000)	10.783.108 (7.000.000)	15.700.000	10.000.000	10.000.000
Förderprogrammvolume in EUR - Förderprogramm Tourismusmarketing -	5.669.656 (5.000.000)	7.828.440 (5.000.000)	13.500.000	12.480.000	12.480.000
Anzahl gestellte Anträge - Förderprogramm Touris- musinfrastruktur -	39 (40)	27 (45)	34	34	34
Anzahl gestellte Anträge - Förderprogramm Touris- musmarketing -	36 (16)	35 (16)	40	40	40

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der Bewilligungen - Förderprogramm Tourismusinfrastruktur -	31 (35)	19 (35)	31	30	30
Anzahl der Bewilligungen - Förderprogramm Tourismusmarketing -	36 (16)	35 (16)	37	37	37

3. Innovationskraft der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der Wissenschaftler/innen, die in den Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur beschäftigt sind	3.899 (3.650)	4.085 (3.700)	3.950	4.100	4.150
Anzahl der durchgeführten öffentlichen und privaten Projekte an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen pro Jahr	8.627 (9.350)	9.732 (9.350)	9.000	9.500	9.500
Anzahl der Untern.-Projekte, die von den Instituten der Innovationsallianz bearbeitet werden	4.122 (4.800)	4.867 (4.800)	4.500	4.800	4.800
Anteil der Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, <500 Beschäftigte) unter den Aufträgen aus der Wirtschaft an den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg in %	58 (56)	56 (56)	56	56	56
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus Aufträgen der Privatwirtschaft in Tsd. EUR	168.600 (188.000)	214.260 (191.000)	191.000	210.000	215.000
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierten und geförderten Projekten in Tsd. EUR	321.390 (350.000)	385.650 (365.000)	350.000	370.000	380.000

4. Innovationskraft des Landes erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der Patentanmeldungen	13.687 (14.800)	13.570 (14.800)	14.800	14.500	14.500
Anzahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	123 (135)	122 (135)	135	130	130
Anteil der Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE-Anteil) am BIP in %	5,8 (5,6)	5,8 (5,6)	5,8	5,8	5,8
Anteil des privaten Sektors an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Aufwendungen) in %	4,8 (4,7)	4,8 (4,7)	4,8	4,8	4,8

5. Bedarfsgerechte Bürgschaften der Bürgschaftsbank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Absicherung der Kreditfinanzierung sicherstellen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der bewilligten Bürgschaften	2.546 (-)	2.126 (-)	-	-	-
Volumen der ausgefallenen Bürgschaften in EUR	18.300.000 (-)	15.600.000 (-)	-	-	-

6. Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten unter Berücksichtigung moderner Produktions-, Informations-, Umwelt- und Gesundheitstechnologien fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der geförderten Unternehmen	186 (320)	79 (320)	320	290	290

7. Gründerland Baden-Württemberg neu beleben

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Teilnehmer/innen an regionalen und branchenspezifischen Gründerveranstaltungen	4.500 (16.000)	5.200 (16.000)	16.000	16.000	16.000
Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbstätigen Alter	112,5 (104,0)	123,1 (104,0)	106,0	115,0	115,0

8. Berufspraktisches Jahr zur Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser junger Menschen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl Frauen im Berufspraktischen Jahr	405 (250)	218 (250)	0	0	0
Anteil der vermittelten Frauen an der Gesamtzahl der Frauen im Berufspraktischen Jahr in %	33,0 (70,0)	34,0 (70,0)	0	0	0
Anzahl Männer im Berufspraktischen Jahr	826 (470)	437 (470)	0	0	0
Anteil der vermittelten Männer an der Gesamtzahl der Männer im Berufspraktischen Jahr in %	67,0 (65,0)	66,0 (65,0)	0	0	0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 5,7 4,9		a) b) c)	5,0	5,0
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden insbesondere Ordnungsstrafen und Geldbußen auf Grund des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vereinnahmt.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0		a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen							
261 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	55,0 53,5 71,9		a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge zu den Verwaltungskosten für die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			55,0		a)	55,0	55,0
Gesamteinnahmen			60,0		a)	60,0	60,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 28.781,0 Tsd. EUR in 2023 bzw. 28.879,2 Tsd. EUR in 2024.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	344,2	a)		364,0	364,0
			396,5	b)			
			344,2	c)			

Amtsgehalt	2022	2023	2024	
B11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

Erläuterung:	2023	2024
In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3	9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	21.048,2	a)		22.304,2	22.304,2
			18.141,9	b)			
			18.461,6	c)			

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte		
darunter	22.304,2	22.304,2
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
Aufwandsentschädigungen	5,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	102,8 271,6 299,9		a) b) c)	102,8	102,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		2023 Tsd. EUR			2024 Tsd. EUR
		Abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter darunter		102,8			102,8
		1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,5				
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 122,0 110,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,5 149,4 0,2		a) b) c)	2,5	2,5
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.					
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	53,2 1.398,0 841,2		a) b) c)	53,2	53,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR			2024 Tsd. EUR
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)		53,2			53,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		6.075,1	a)	6.035,1	6.133,3
				7.536,1	b)		
				7.701,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			332,9	332,9			
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			8,0	8,0			
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge			0,1	0,1			
5. Aufwandsentschädigungen			0,1	0,1			
6. Sonstige Zulagen							
Zulagen nach § 14 TV-L			22,0	22,0			
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			19,0	19,0			
Zulagen nach § 19 TV-L			1,5	1,5			
8. Sonstiges							
Pauschale Entschädigungen für 4 Berufskraftfahrer (Nr. 17 VwVKfz)			1,2	1,2			
zus.			384,8	384,8			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5,0	a)	5,0	5,0
				157,1	b)		
				192,6	c)		
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				60,0	b)		
				62,0	c)		
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		59,7	a)	59,7	59,7
				54,0	b)		
				17,3	c)		
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		194,6	a)	185,2	185,2
				80,3	b)		
				91,3	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.							
Übertragen nach Kap. 1209 Titel 517 01 9,4 Tsd. EUR							
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		0,0	a)	0,0	0,0
				59,5	b)		
				9,8	c)		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	33,3	a)	33,3	33,3
			10,5	b)		
			28,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	13,3	13,3
zus.	33,3	33,3

Zwischensumme Personalausgaben	27.918,6	a)	29.145,0	29.243,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	311,6 280,2 287,1	a) b) c)	305,6	310,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	142,0	146,5
2. Porto	78,6	78,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	58,0	58,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	23,0	23,0
5. Sonstiges	4,0	4,0
zus.	305,6	310,1

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	25,3 21,8 23,6	a) b) c)	25,3	25,3
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib-, und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	4	4	4
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	4	4	4
davon mit alternativem Antrieb	4	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	3,9 1,2 3,9	a) b) c)	3,9	3,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 7/7/7 Bedienstete.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	47,4	a)		47,4	47,4
			30,1	b)			
			60,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	5,0	5,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	35,0	35,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	5,0	5,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	2,4	2,4
zus.	47,4	47,4

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	30,6	a)		30,6	30,6
			32,8	b)			
			30,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 5 Dienstkraftfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	96,7	a)		96,7	96,7
			102,8	b)			
			101,5	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0702 Tit. 534 05 und Kap. 0702 Tit. 537 09.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten).

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			14,3	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	17,7	a)		17,7	17,7
			70,1	b)			
			185,6	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen, Beratungen und dgl.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		0,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder von Fachbeiräten (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang).</p>							
527 01	011	Dienstreisen		215,2 42,9 74,2	a) b) c)	215,2	215,2
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit. 981 01.</p> <p>Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und 525 69 sowie bei Kap. 0707 Tit. 527 85, Kap. 0710 Tit. 527 73 und 527 78.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 4,2 4,3	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,9 3,2	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.		37,0 3,2 38,6	a) b) c)	37,0	57,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			0,0	400,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2024bis zu			0,0	0,0			
Haushaltsjahr 2025bis zu			0,0	200,0			
Haushaltsjahr 2026bis zu			0,0	200,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Baden-Württemberg übernimmt von 2025 bis 2026 den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	58,4 84,4 83,2		a) b) c)	58,4	58,4
		Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Mittel für Ausstellungen u. dgl.					
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	60,0 79,3 76,9		a) b) c)	60,0	60,0
		Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressepiegel des Wirtschaftsministeriums.					
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	1,3 9,6 51,2		a) b) c)	1,3	1,3
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2 6,2 7,5		a) b) c)	4,2	4,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		21,5	a)	21,5	21,5
				44,5	b)		
				141,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	13,5	13,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	2,0	2,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggfs. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Titel 534 05)	6,0	6,0
zus.	21,5	21,5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	954,7	a)	948,7	973,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,4 78,3 155,4		a) b) c)	60,4	60,4
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			60,4		a)	60,4	60,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,8		b)		
			4,3		c)		

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01 und bei den Tit. der Gruppe 527 der Kap. 0707 und 0710.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen an Kap. 1007 Tit. 381 93.
Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	91,0	a)	91,0	91,0
			86,6	b)		
			140,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0	50,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	41,0	41,0
zus.	91,0	91,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	60,0	a)	55,0	55,0
			37,1	b)		
			68,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	46,4	46,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0
3. Rundfunkbeiträge	4,0	4,0
4. Sonstiges	1,6	1,6
zus.	55,0	55,0

514 69	011	Verbrauchsmittel	99,1	a)	85,0	85,0
			65,7	b)		
			59,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	72,7	a)	72,7	72,7
			58,4	b)		
			58,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	16,1 0,0 0,0		a) b) c)	16,1	16,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Information und Kommunikation.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.179,7 1.061,5 1.288,6		a) b) c)	1.136,8	1.136,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.</p>							
		Übertragen nach Kap. 1801 Tit. 534 69	2023 33,4 Tsd. EUR	2024 33,4 Tsd. EUR			
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	220,0 41,8 7,2		a) b) c)	220,0	220,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Sicherheit sowie Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte.</p>							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 234,7 368,3		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.</p>							
Summe Titelgruppe 69			1.748,6		a)	1.686,6	1.686,6
Gesamtausgaben			30.682,3		a)	31.840,7	31.963,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0701

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen	55,0	a)	55,0	55,0
Gesamteinnahmen	60,0	a)	60,0	60,0
Personalausgaben	27.918,6	a)	29.145,0	29.243,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.693,3	a)	2.625,3	2.649,8
Ausgaben für Investitionen	70,4	a)	70,4	70,4
Gesamtausgaben	30.682,3	a)	31.840,7	31.963,4
Kapitel 0701 Zuschuss	30.622,3	a)	31.780,7	31.903,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	610	Vermischte Einnahmen	5,0 31,8 41,8	a) b) c)	47,4	47,4
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	47,4	47,4
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 52.</p>						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden.</p>						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 53.</p>						
281 01	691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0 514,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84 Betrieb Haus der Wirtschaft

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 84.

119 84	610	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
124 84	610	Einnahmen aus der Vermietung von Konferenz- und Ausstellungsräumen Im Rahmen der Mittelstandsförderung können Räume u. Einrichtungen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.	680,3 231,8 364,8	a) b) c)	680,3	680,3
125 84	610	Sonstige Betriebseinnahmen	17,0 0,3 13,2	a) b) c)	17,0	17,0

Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Einrichtungsgegenständen u. dgl.

Summe Titelgruppe 84			697,3	a)	697,3	697,3
Gesamteinnahmen			702,3	a)	744,7	744,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	184,1 99,2 0,0	a) b) c)		184,1	184,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	31.980,3 29.218,5 29.442,0	a) b) c)		27.922,9	28.076,2
Erläuterung:							
Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen Stand 31.12.2021: 689.							
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	603,7 626,4 713,2	a) b) c)		644,7	644,7
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	13,6 5,1 10,0	a) b) c)		13,6	13,6
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.							
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)	6.029,9 4.923,7 5.141,6	a) b) c)		5.120,7	5.343,7
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.827,9 1.511,8 1.422,5	a) b) c)	1.725,8	1.887,0	

Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	3,3 0,0 0,0	a) b) c)	3,3	3,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

459 49	840	Vermischte Personalausgaben	7,1 0,0 0,0	a) b) c)	7,1	7,1
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-37,5	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
0701 422 01	A 14	1,0	19,25	-	-
0701 422 01	A 13 gD	1,0	18,25	-	-
zus.		2,0	-37,50		

Zwischensumme Personalausgaben 40.650,4 a) 35.585,2 36.160,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Für Öffentlichkeitsarbeit	16,2 0,1 8,2	a) b) c)	16,2	16,2
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02, 547 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen; auch im Ausland zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft.

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	330,0 982,3 549,5	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind gegen Einsparung bei Kap. 0708 TG 79 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank Baden-Württemberg für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	45,0 17,4 34,6	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0701 Tit. 525 21 zulässig.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit. 537 09.
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,7 46,4 49,1	a) b) c)	50,7	93,7
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05, Kap. 0701 Tit. 525 21, Kap. 1802 Tit. 534 05 und Kap. 1801 Tit. 525 21 zulässig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Die Mittel sind übertragbar.	6,0 7,2 5,1		a) b) c)	6,0	6,0
546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte Die Mittel sind übertragbar.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 01	013	Sachaufwand Die Mittel sind übertragbar.	30,0 5,4 0,2		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die laufenden Kosten für Anpassungsmaßnahmen und Lizenzen im Zusammenhang mit dem Projekt "Elektronische Vergabe (eVergabe)".</p>							
547 02	011	Sachaufwand für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 02, 531 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	20,0 10,5 17,1		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Geschäftsbedarf einschließlich der Druck- und Prägekosten für Urkunden und Medaillen.</p>							
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			497,9		a)	497,9	540,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter	30,0 89,0 33,7		a) b) c)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden.							
671 01	019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen	194,0 188,0 113,8		a) b) c)	194,0	194,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Bremen für den Betrieb des IT-Standards X Gewerbeanzeige für die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen und dessen Weiterentwicklung zum IT Standard XGewerbeordnung		72,0	72,0			
2.	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Wirtschaftsmi- nisterkonferenz		32,0	32,0			
3.	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Bremen für Entwicklung und Betrieb des IT- Standards „XUnternehmen“ für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistun- gen		90,0	90,0			
		zus.	194,0	194,0			
685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	31,1 21,7 21,9		a) b) c)	31,1	31,1
		Mehrausgaben sind gegen Einsparung bei Kap. 0708 TG 79 zu- lässig					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			255,1		a)	255,1	255,1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe	-6.812,9 0,0 0,0	a) b) c)	-3.851,3	-3.351,3
<p>Erläuterung: Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 549 01, 972 03 und Kap. 1212 Tit. 972 01. Zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 981 01 ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe zulässig.</p>						
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	270,0 568,4 123,0	a) b) c)	270,0	270,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 10 zulässig.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-6.542,9	a)	-3.581,3	-3.081,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	8,5 0,0 0,0	a) b) c)	8,5	8,5
Summe Titelgruppe 61			8,5	a)	8,5	8,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.					
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	4,4 3,3 4,7	a) b) c)		3,9	5,8
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3,4 2,1 3,4	a) b) c)		2,9	1,6
Summe Titelgruppe 62			7,8	a)		6,8	7,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden	28,0 551,7 416,4	a) b) c)	28,0	28,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen der IuK-Technik für Dienst- stellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandset- zungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort ge- nannte Zweckbindung zu beachten. Im Wesentlichen wird in den Dienststellen des Wirtschaftsministeriums der Ersatz der EDV-Verkabelung vorgenommen.						
Summe Titelgruppe 69			28,0	a)	28,0	28,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
70		Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie Die Mittel sind übertragbar. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0702 TG 70. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahmen einschl. Verwaltungsaufwand werden Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) zur Verfügung gestellt.							
422 70	692	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 70	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 70	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 70	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 105.957,1 26.654,9		a) b) c)	0,0	0,0
547 70	692	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
663 70	692	Zinszuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 70	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an private und öffentliche Unternehmen	0,0 4.662.314,4 2.421.312,3		a) b) c)	0,0	0,0
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 18.691,2 4.195,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private und öffentliche Unternehmen	48.000,0 20.958,6 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 70	692	Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				48.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise"					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0702 TG 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
		Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahmen einschl. Verwaltungsaufwand werden Mittel aus der Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise (Kap. 1212 Tit. 359 12) zur Verfügung gestellt.					
429 71	165	Personalaufwand	0,0 119,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben können geleistet werden zur befristeten Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Finanzierung von vorübergehenden Abordnungen, jeweils im Zeitraum bis spätestens Ende 2025.					
534 71	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 962,8 47,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
663 71	165	Zinszuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 71	165	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an private und öffentliche Unternehmen	0,0 593,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 71	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 6.736,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 71	165	Zuschüsse für Investitionen an private und öffentliche Unternehmen	0,0 3.500,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 71	165	Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Betrieb Haus der Wirtschaft					
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder verringert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84.</p> <p>Erläuterung: Der Betrieb Haus der Wirtschaft ist eine (kosten-rechnende) Einrichtung des Landes zur Mittelstandsförderung nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung mit den Zielen: - Öffentlichkeitswirksame Plattform für aktuelle und zukunftsichernde wirtschafts- und technologiepolitische Themen - Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes - Treffpunkt und Dialogforum für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung. Zweck ist die Vermietung von Räumen für Veranstaltungen zu wirtschafts- und mittelstandsbezogenen Themen an Landes- oder Wirtschaftsorganisationen, die Durchführung von landesweiten oder überregionalen überbetrieblichen Veranstaltungen mit Landes- oder Wirtschaftsorganisationen (Kernveranstaltungen) sowie die Vermietung für andere Veranstaltungen mit Wirtschaftsbezug.</p>					
429 84	610	Personalaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand zum Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft.</p>					
547 84	610	Sächliche Verwaltungsausgaben	444,2 231,4 274,1	a) b) c)		444,2	444,2
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände, Material, Veröffentlichungen u. dgl.</p>					
711 84	610	Bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft	0,0 3,2 6,4	a) b) c)		0,0	0,0
		<p>Erläuterung: Nutzerkosten für die Modernisierung der medientechnischen Infrastruktur und Ausstattung im Haus der Wirtschaft im Rahmen einer Großen Baumaßnahme.</p>					
811 84	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 84	610	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 77,3	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Betrieb Haus der Wirtschaft

Summe Titelgruppe 84	495,2	a)	495,2	495,2
Gesamtausgaben	83.400,0	a)	33.295,4	34.414,0

Abschluss Kapitel 0702

Verwaltungseinnahmen	702,3	a)	744,7	744,7
Gesamteinnahmen	702,3	a)	744,7	744,7
Personalausgaben	40.667,7	a)	35.601,5	36.177,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	942,1	a)	942,1	985,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	255,1	a)	255,1	255,1
Ausgaben für Investitionen	48.078,0	a)	78,0	78,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-6.542,9	a)	-3.581,3	-3.081,3
Gesamtausgaben	83.400,0	a)	33.295,4	34.414,0
Kapitel 0702 Zuschuss	82.697,7	a)	32.550,7	33.669,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0 882.731,2 885.687,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg				
232 78	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmung der gemäß Verwaltungsvereinbarung festgelegten Anteile der Länder für das gemeinsame Budget des Länderausschusses für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik (vgl. Tit. 546 78).

Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	937,1 721,8 772,2	a) b) c)	937,1	937,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit.Gr. 78.

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 730,0
b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 150,0
c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd. 10,0

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	890,0	890,0
2. Verwaltungskosten	47,1	47,1
zus.	937,1	937,1

547 02	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet des SGB II	2,1 1,6 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), insbes. für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers anfallen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	939,2	a)	939,2	939,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 02	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0 882.731,2 885.687,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u.a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Arbeitslosengeld II-Empfängern gewährt werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger	113.667,2 135.333,9 90.427,1	a) b) c)	149.397,2	132.445,9
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Das Wohngeld ist eine vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanzierte Leistung. Durch den Wegfall des Wohngeldanspruchs bei Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) wird in den Jahren 2023 und 2024 jeweils eine Entlastung in Höhe von 140,75 Mio. EUR, insgesamt 281,5 Mio. EUR, angenommen. Zugleich erfolgt im Kontext von „Hartz IV“ eine Umschichtung der Umsatzsteuer, um einen Lastenausgleich innerhalb der Bundesländer zu erreichen. In Form einer Bundessonderzuweisung sollen Länder, die durch strukturelle Arbeitslosigkeit mehr belastet sind, entsprechend entlastet werden. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung voraussichtlich eine Belastung von jeweils rund 8,3 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024. Da die tatsächliche Nettoentlastung erst im Folgejahr beziffert werden kann, gibt das Land im laufenden Jahr eine Abschlagszahlung zzgl. der Differenz des vorangegangenen Jahres an die Kommunen weiter.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			113.667,2	a)	149.397,2	132.445,9
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Titelgruppen 70, 71, 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeitswesens und der Sozialversicherung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,0 3,8 6,5	a) b) c)		4,0	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenpauschalen für Leistungen der BITBW bei der Einrichtung und Betreuung (Hosting und Betrieb) eines Elektronischen Tarifregisters.					
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	17,6 0,0 0,0	a) b) c)		17,6	17,6
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 70	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 18,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.					
Summe Titelgruppe 70			21,6	a)		21,6	21,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden. Aus Kap. 0703 Tit.Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Ein- gliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Ein- gliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.					
534 71	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	253	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 71	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
636 71	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagen- tur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agen- turen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bunde- sagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausge- zahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.					
683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0		a)	677,0	677,0
			335,1		b)		
			676,2		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.354,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	677,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	677,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026
bis 2022	1.354,0	677,0	677,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.354,0	0,0	0,0	677,0	677,0
zusammen	2.708,0	677,0	677,0	677,0	677,0

Summe Titelgruppe 71	677,0	a)	677,0	677,0
-----------------------------	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Landesarbeitsmarktprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und zur Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug beitragen. Die landesspezifischen Ziele und Aufgaben im SGB II sollen unterstützt und einem generationenübergreifenden Leistungsbezug soll präventiv entgegengewirkt werden. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch geeignete Förderinstrumente in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und so eine Chance zur sozialen Teilhabe erhalten (Sozialer Arbeitsmarkt).

429 77	253	Personalaufwand	0,0 30,9 148,4	a) b) c)		0,0	100,0
534 77	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 24,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	253	Sonstige sächliche Ausgaben	14,7 2,9 8,5	a) b) c)		0,0	0,0
633 77	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -0,3 177,6	a) b) c)		0,0	0,0
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.127,3 3.175,0 3.075,0	a) b) c)		2.848,5	2.908,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.514,0	2.007,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.507,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.007,0	2.007,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund möglicher Verzögerungen im weiteren Projektverlauf ist teilweise unklar, zu welchem Zeitpunkt Verpflichtungen eingegangen werden sollen. Daher darf die Verpflichtungsermächtigung 2023 bis zu einer Höhe von 4.014,0 Tsd. EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2024 bis zu einer Höhe von 2.007,0 Tsd. EUR nur bis zur Höhe der in den Vorjahren für die jeweiligen Fälligkeitsjahre nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden Belastungen in den Folgejahren sind für die Jahre 2024 und 2025 auf einen Betrag von je 2.007,0 Tsd. EUR begrenzt.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025
bis 2022	4.314,0	2.157,0	2.157,0	0,0
2023	4.514,0	0,0	2.507,0	2.007,0
2024	2.007,0	0,0	0,0	2.007,0
zusammen	10.835,0	2.157,0	4.664,0	4.014,0

685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 82,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			2.157,0	a)	2.848,5	3.008,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 78 kann auch bei Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren sollen zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) unterstützt werden. Darüber hinaus werden die Mittel für die Dauer des Vorsitzes Baden-Württembergs im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) in den Jahren 2022-2024 zur Finanzierung des erforderlichen Personal- und Sachaufwands für die Einrichtung einer Geschäftsstelle verwendet. Außerdem werden die Mittel insbesondere im Zusammenhang mit der zu erfüllenden Mindestbeschäftigungsquote nach § 21 Absatz 1a Arbeitsschutzgesetz, beginnend mit dem Jahr 2023 und zwingend zu erfüllen ab dem Jahr 2026, verwendet.

429 78	253	Personalaufwand	0,0 15,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Personalaufwendungen für die Geschäftsstelle des Länderausschusses für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik (LASI) in den Jahren 2022 bis 2025 für befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und/oder für Abordnungen von Beamtinnen und Beamten.

534 78	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 78	313	Sachaufwand für den Länderausschuss für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik (LASI)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 78.

Erläuterung: Bewirtschaftung der von den Ländern für den Länderausschuss für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik (LASI) im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung bereitgestellten Haushaltsmittel (vgl. Tit. 232 78).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 78	253	Sonstige sächliche Ausgaben	550,0		a)	532,0	532,0
			88,9		b)		
			106,6		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	400,0	400,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund möglicher Verzögerungen im weiteren Projektverlauf ist unklar, zu welchem Zeitpunkt Verpflichtungen eingegangen werden sollen. Daher dürfen die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Höhe der in den Vorjahren für die jeweiligen Fälligkeitsjahre nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung eingegangen werden. Die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden Belastungen in den Folgejahren sind somit auf einen Betrag von 400,0 Tsd. EUR begrenzt.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsschutz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025
bis 2022	500,0	200,0	200,0	100,0
2023	800,0	0,0	400,0	400,0
2024	400,0	0,0	0,0	400,0
zusammen	1.700,0	200,0	600,0	900,0

636 78	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50,0		a)	50,0	50,0
			50,0		b)		
			30,0		c)		
685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 78	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 78 600,0 a) 582,0 582,0

Gesamtausgaben 118.062,0 a) 154.465,5 137.673,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0703 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0703

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.540,5	a)	1.492,8	1.492,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	116.521,5	a)	152.972,7	136.080,9
Gesamtausgaben	118.062,0	a)	154.465,5	137.673,7
Kapitel 0703 Zuschuss	118.062,0	a)	154.465,5	137.673,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen
Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer
Aktivitäten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 85.

282 85	029	Sonstige Zuschüsse		0,0	a)	0,0	0,0
				171,3	b)		
				420,5	c)		
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	029	Aufwendungen für die Teilnahme des Landes an der Expo in Dubai	1.029,4	a)		0,0	0,0
			5.999,1	b)			
			0,0	c)			
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.029,4	a)		0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	W 029	Zuschüsse im Rahmen der "Expo Dubai 2020"	0,0	a)		0,0	0,0
			351,9	b)			
			4.848,5	c)			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

70		Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von dienstleistungsbezogenen Projekten, von wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Untersuchungen, von Zuschüssen an Wirtschaftsforschungsinstitute und an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) sowie von Veranstaltungen, Modellprojekten, Veröffentlichungen und anderen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Demografie und bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen.					
526	70	635 Kosten für Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	107,6 123,0 125,6	a) b) c)	107,6	107,6	107,6
		Erläuterung: Kosten für Untersuchungen der wirtschafts-, beschäftigungs- und strukturpolitischen Zukunftsperspektiven des Landes, sonstige Gutachten, Symposien sowie Aufwendungen für Fachbeiräte u. dgl.					
531	70	165 Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
546	70	165 Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	189,0 3,9 143,8	a) b) c)	189,0	189,0	189,0
		Erläuterung: Kosten für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sowie Kosten für Informationsveranstaltungen insbesondere für Unternehmen, Modellprojekte aus dem Bereich Wirtschaft und Demografie, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR) sowie sonstige Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels u. dgl.					
547	70	651 Sonstiger Sachaufwand für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	40,2 0,0 13,8	a) b) c)	40,2	40,2	40,2
		Erläuterung: Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Symposien im Bereich der Dienstleistungswirtschaft.					

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
661 70	691	Zuschuss des Landes an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH zur Verbilligung von Kapitalbeteiligungen		520,0 1.077,4 272,2	a) b) c)	520,0	520,0
<p>Rückzahlungen können für neue Bewilligungen wiedereingesetzt werden.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Verbilligung des Beteiligungsentgelts von Kapitalbeteiligungen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH verwendet. Weiterhin können sie zur Zuführung von Kapital an die von der MBG verwalteten Risikokapitalfonds des Landes verwendet werden.</p>							
683 70	691	Anteil des Landes an Wagniskapitalfonds		0,0 252,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie		3.180,0 1.306,3 2.101,9	a) b) c)	2.768,2	2.768,2
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			7.470,0	450,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2024bis zu			2.650,0	0,0			
Haushaltsjahr 2025bis zu			2.420,0	250,0			
Haushaltsjahr 2026bis zu			2.400,0	150,0			
Haushaltsjahr 2027bis zu			0,0	50,0			
<p>Erläuterung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz, u.a. Förderung von Welcome Centern (zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte), sowie zur Durchführung des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg und andere Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, eingesetzt werden.</p>							
685 70	165	Zuschuss an das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen		297,1 340,0 416,2	a) b) c)	297,1	297,1
<p>Erläuterung: Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) ist ein unabhängiges außeruniversitäres Forschungsinstitut in Tübingen. Es betreibt Auftragsforschung besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung. Die Analysen dienen auch der wissenschaftlichen Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.</p>							

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	3.019,0		a)	2.019,0	2.019,0
			893,1		b)		
			662,0		c)		

Mehrausgaben sind nach Maßgabe der Erläuterungen gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit. 684 71 zulässig.

Erläuterung: Maßnahmen zur Umsetzung der Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Ausbau und Weiterentwicklung sowie Verstetigung der Finanzierung des Kompetenzzentrums Smart Services.

Die bei Kap. 0710 Tit. 684 71 im Jahr 2023 für das Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstädte (Programmkomponente Teil 1) veranschlagten Mittel in Höhe von 1.125,0 Tsd. EUR können im Wege der einseitigen Deckungsfähigkeit auch für die Abwicklung des Sofortprogramms Einzelhandel / Innenstädte (Programmkomponente Teil 2) bei Kap. 0707 Tit. 686 70 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 70			7.352,9		a)	5.941,1	5.941,1
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		<p>Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 85. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind insbesondere zur Herstellung, Unterhaltung und Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen zu Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse bestimmt. Außerdem werden Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen, zur Beratung der mittelständischen Wirtschaft in wichtigen und schwierigen ausländischen Märkten gewährt. Veranschlagt sind hier auch Ausgaben für Unternehmensansiedlungswerbung. Die Mittel im Rahmen europäischer Aktivitäten sind für Maßnahmen bestimmt, die dazu beitragen, das Interesse an einer immer engeren Union der Völker Europas zu stärken. Daneben werden durch eine stärkere Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster neue Akzente in der branchenspezifischen Standortvermarktung und Erschließung ausländischer Märkte gesetzt.</p>				
429 85	029	Personalaufwand	112,5 65,9 21,7	a) b) c)	112,5	112,5
		<p>Erläuterung: Personalausgaben im Rahmen der EU-Donauraumstrategie sowie des neuen INTERREG B Donauraumprogramms.</p>				
526 85	029	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	49,4 206,5 228,1	a) b) c)	49,4	49,4
		<p>Erläuterung: Kosten für Leistungen zur Vorbereitung und zur Abwicklung von Dienstleistungen des Landes, Dolmetscher, Gutachten und Studien, Modellvorhaben u. a. einschließlich Reisekosten für den Auslandseinsatz von Experten des Landes.</p>				
527 85	029	Dienstreisen	125,3 78,1 30,4	a) b) c)	125,3	125,3
		<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0701 Tit. 981 01.</p> <p>Reisen in Länder von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, vor allem im Rahmen oder zur Herstellung von Regierungskontakten und im Zusammenhang mit Landesmaßnahmen sowie Auslandsreisen im Rahmen europäischer Aktivitäten.</p>				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 85	029	Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgege- ben werden.	129,5 65,9 18,5	a) b) c)		129,5	129,5
<p>Erläuterung: Mit der Unternehmensansiedlungswerbung wird das Ziel verfolgt, Betriebe zur Ansiedlung und für Kooperationen zu gewinnen. Dies setzt besondere Aktivitäten und Serviceleistungen voraus. Hierbei entstehen u. a. Kosten für Werbeaktionen im In- und Ausland einschließlich Reisekosten, Anzeigen, Broschüren und andere Werbemittel, für die Betreuung von Interessenten, für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie Berater, Gutachter, Dolmetscher und Dienstleistungsunternehmen sowie für die Einladung ausländischer Journalisten. Entwicklung eines interaktiven multifunktionalen Informationsangebots, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologie und Gesundheitswirtschaft.</p>							
534 85	029	Dienstleistungen Dritter u. dgl. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	174,7 410,5 472,2	a) b) c)		424,7	424,7
<p>Erläuterung: Werkverträge, Kosten für Veröffentlichungen sowie Auslagen für Protokoll und Delegationsreisen an die Baden-Württemberg International (BW_i). Aufbau und Unterhaltung von Wirtschaftsrepräsentanzen.</p>							
547 85	029	Sonstiger Sachaufwand	123,6 602,6 448,9	a) b) c)		123,6	123,6
<p>Erläuterung: Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, Seminare, Symposien, Messen, Ausstellungen u. a. Veranschlagt sind hier auch Aufwendungen im Rahmen europäischer Aktivitäten u. a. zur Umsetzung der Aktionspläne der EU-Donau-/ und Alpenraumstrategie sowie die Durchführung des Wirtschaftsgipfels.</p>							
632 85	692	Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	225,0 220,4 352,0	a) b) c)		225,0	225,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in den Ausrichtungen INTERREG B und INTERREG EUROPE. Technische Hilfe zur Finanzierung der Programmstrukturen, insbesondere der Programmsekretariate.</p>							

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

685 85	N 029	Zuschuss an Baden-Württemberg International GmbH in Stuttgart	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	5.035,0	5.035,0
--------	-------	--	-----	-----	-----	----------------	---------	---------

Erläuterung: Baden-Württemberg International (BW_i) ist die zentrale Standortfördergesellschaft des Landes. BW_i soll lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung stärken, unterstützen und begleiten, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und für Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger machen, Unternehmen ansiedeln sowie internationale Wissenschaftler/innen und Studierende anwerben. Die Finanzierung erfolgt gem. den Aufgaben durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium.

686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung	1.011,1	479,3	968,9	a) b) c)	1.311,1	1.311,1
--------	-----	--	---------	-------	-------	----------------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen mit Außenwirtschaftsbezug, insbesondere zur Exportberatung und zur Internationalisierung von Clustern und Netzwerken. Zuschüsse für europäische Aktivitäten, für Maßnahmen der Standortwerbung sowie zum Aufbau und der Unterhaltung von Wirtschaftsrepräsentanzen. Ansiedlungsscouts im Rahmen der Ansiedlungsstrategie BW.

687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.749,8	381,9	1.004,9	a) b) c)	1.383,1	1.383,1
--------	-----	--	---------	-------	---------	----------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.616,0	1.616,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.316,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	1.316,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung, der Weiterbildung sowie im Umweltbereich und anderen Zukunftsbranchen. Durchführung von Markterschließungsmaßnahmen im Ausland.

Summe Titelgruppe 85	3.700,9	a)	8.919,2	8.919,2
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	12.083,2	a)	14.860,3	14.860,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0707

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	112,5	a)	112,5	112,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.968,7	a)	1.189,3	1.189,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.002,0	a)	13.558,5	13.558,5
Gesamtausgaben	12.083,2	a)	14.860,3	14.860,3
Kapitel 0707 Zuschuss	12.083,2	a)	14.860,3	14.860,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

125 01	635	Betriebseinnahmen des Design Centers Baden-Württemberg	40,0 30,5 23,7	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen und dgl. Vgl. Tit. 547 01.

125 02	635	Betriebseinnahmen des Patent- und Markenzentrums Baden-Württemberg	60,0 5,9 37,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Datenbankrecherchen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl. Vgl. Tit. 547 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			100,0	a)	50,0	50,0
---	--	--	-------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 75.

282 75	253	Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Europäischen Sozialfonds und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Kompetenzzentrum Quantencomputing

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 85.

359 85	165	Entnahme aus der Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	0,0 1.749,3 6.685,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Für das Kompetenzzentrum Quantencomputing können durch das Wirtschaftsministerium Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.				
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			100,0	a)	50,0	50,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	635	Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg	300,0 289,8 283,7	a) b) c)		325,0	325,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 01 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 01.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

547 02	635	Sachaufwand für das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg	311,0 316,8 326,7	a) b) c)		336,0	336,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 547 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 02.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			611,0	a)		661,0	661,0
--	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

892 01	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			1.902,5		b)		
			342,3		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0708 Tit. 892 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Kofinanzierung des Landes für Fördermaßnahmen des Bundes in Baden-Württemberg im Rahmen eines Important Project of Common European Interest (IPCEI).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf sowie für weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben, zum Beispiel zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Erhöhung des Anteils in Fach- und Führungspositionen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Berufe, Reduzierung des drop outs und Verbesserung des Wiedereinstiegs in den Beruf und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie für Maßnahmen für und mit Unternehmen z.B. im Bereich Digitalisierung, Diversity Management, Unternehmenskultur 4.0 und lebensphasenorientierter Personalpolitik.

429 75	253	Personalaufwand	0,0 51,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	152,7 459,9 416,3	a) b) c)	152,7	152,7

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	75,0	75,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	75,0

547 75	253	Sonstiger Sachaufwand	18,0 6,2 23,3	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Verbesserung von Mobilität und Logistik in Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
526 76	729	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	9,0 0,0 0,0	a) b) c)		9,0	9,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.					
531 76	729	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12,6 0,0 0,0	a) b) c)		12,6	12,6
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
547 76	729	Sonstiger Sachaufwand	43,2 0,0 0,0	a) b) c)		43,2	43,2
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfang u.ä.					
686 76	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 105,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			64,8	a)		64,8	64,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Maßnahmen der Clusterpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
526 77	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		9,0 91,6 34,8	a) b) c)	9,0	9,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.					
531 77	692	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		12,6 11,5 14,4	a) b) c)	12,6	12,6
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
547 77	692	Sonstiger Sachaufwand		149,4 9,2 5,0	a) b) c)	149,4	149,4
		Verpflichtungsermächtigung	2023	2024			
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	60,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0	0,0			
			0,0	60,0			
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfänge u.ä.					
686 77	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 435,3 665,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				171,0	a)	171,0	171,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		<p>Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0708 Tit. Gr. 79. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, von Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung, deren Umsetzung in die betriebliche Praxis (Technologie-/Wissens-transfer) sowie zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Industrie-, Innovations- und Technologiestandortes Baden-Württemberg (einschließlich Kreativwirtschaft sowie Design- und Patent-/Erfindertwesen) insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft (Wirtschaft 4.0), Industrie 4.0 und im Themenfeld Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus sind Mittel für den Aufgabebereich des Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin enthalten.</p>				
412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologiebeauftragten	12,0 12,0 12,0	a) b) c)	12,0	12,0
429 79	165	<p>Personalaufwand</p> <p>Unbefristete Arbeitsverträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zulässig.</p> <p>Erläuterung: Personalaufwand für fachgebundene Beschäftigungsverhältnisse (auch unbefristet).</p>	172,5 243,7 308,0	a) b) c)	172,5	172,5
526 79	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	31,0 203,6 884,1	a) b) c)	31,0	31,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Gerichtskosten, Beratungstätigkeit u. dgl.				
531 79	165	<p>Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>	16,0 154,4 193,4	a) b) c)	16,0	16,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten		100,0 5,8 82,0	a) b) c)	100,0	100,0
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand		106,0 1.164,3 825,6	a) b) c)	64,9	64,9
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	60,0			
Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Technologie- und Innovationspreise, Wettbewerbe, Landesempfänge und die Betreuung von ausländischen Gästen u.a.							
683 79	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		150,0 370,0 200,0	a) b) c)	275,0	175,0
Erläuterung: Modellprojekt „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg“ (Popup Labor BW) sowie Zukunftswerkstatt 4.0.							
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		39.764,2 34.598,3 34.065,0	a) b) c)	40.267,6	41.378,3
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.750,0	2.750,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	750,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	750,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	500,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	500,0			

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind im Rahmen der wirtschafts-
nahen Forschung und der technischen Entwicklung:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderung (vgl. nachstehende Übersicht, teilweise zzgl. Tit. 894 79)	39.267,6	40.378,3
2. KMU-Prämie für die Forschungsinstitute zus.	1.000,0 40.267,6	1.000,0 41.378,3
Übersicht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Haushaltsansatz	40.267,6	41.378,3
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	0,0	0,0
Neue Maßnahmen	40.267,6	41.378,3
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	2.750,0	2.750,0
Bewilligungsvolumen	43.017,6	44.128,3

Institutionelle Förderung

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nachfolgend aufgeführten Institutionen.

- Die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf erforschen und entwickeln neue „textile“ Produkte für den Einsatz in technischen Bereichen (Technische und Geo-Textilien) oder in der Medizin (biomedizinische Textilien). Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Erforschung von Hochleistungsfasern auf Carbon- und Keramikbasis für viele Anwendungsbereiche.
- Das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd hat seine Tätigkeitsschwerpunkte auf den Gebieten Oberflächentechnik, Materialphysik, Beschichtungsverfahren und Umweltanalytik.
- Das Institut für Mikroelektronik Stuttgart betreibt wirtschaftsnahe Forschung auf den Gebieten Silizium-Technologie, anwenderspezifische Schaltkreise, Nanostrukturierung und bildgebende Sensorik.
- Das FZI Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe ist eine Einrichtung für Forschung und Technologietransfer auf dem Gebiet der Informatik und deren Anwendungen. Der Fokus liegt auf Themen, die für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind oder sein werden, wie etwa Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit.
- Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut an der Universität Tübingen mit Sitz in Reutlingen hat als Kernarbeitsgebiete die Pharma- und Biotechnologie, Biomedizintechnik sowie Oberflächen- und Grenzflächentechnologie.
- Das Institut für Lasertechnologien in der Medizin und der Meßtechnik in Ulm hat als Kernarbeitsgebiete die praktische Anwendung der Lasertechnik zur Lösung medizinisch-klinischer Fragestellungen in den Bereichen Dermatologie, Onkologie, Augenheilkunde und Zahnmedizin sowie die Lasertechnik für die industrielle Anwendung.
- Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg soll die Basis für eine breite Anwendung regenerativer Energien (Photovoltaik, Regenerative Kraftstoffe, Batterien, Wasserstoff (-Elektrolyse) und Brennstoffzellen (-Forschungsfabrik „HyFab“), Systemanalyse, Netzintegration und Mobilität) schaffen.
- Die Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. unterhält drei wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen:
 - Hahn-Schickard Villingen- Schwenningen führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Mikrosystemen und Mikrotechnologien durch und ist Schwerpunktinstitut für das Thema "Industrie 4.0".
 - Hahn-Schickard Stuttgart arbeitet schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Gehäuse- und Verbindungstechnik für Mikrosysteme sowie in der Entwicklung innovativer Sensor- und Aktorsysteme.
 - Hahn-Schickard Freiburg betreibt anwendungsorientierte Forschung im Bereich von Lab-on-a-Chip- und Mikroanalysesystemen für mikromedizinische Anwendungen. Die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Diagnostik und Analytik der Zukunft werden durch die Außenstelle in Ulm abgedeckt.
- Der Verein Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V. ist der organisatorische Zusammenschluss der einzelnen Forschungseinrichtungen. Zur Koordination und Durchführung übergeordneter gemeinsamer Aktivitäten betreibt der Verein eine Geschäftsstelle.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

10. Die Landesgesellschaft BioPro Baden-Württemberg GmbH unterstützt die Gesundheitsindustrie in Baden-Württemberg insbesondere in den Themenfeldern Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie sowie die Entwicklung einer Bioökonomie/Biointelligenz in Baden-Württemberg.
11. Die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH agiert als zentrale Anlaufstelle für alle Belange rund um neue Mobilitätslösungen und Automotive. Die Agentur unterstützt und gestaltet aktiv den Technologie- und Gesellschaftswandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität der Zukunft und beheimatet auch die Koordinierungsstelle des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW sowie die Lotsenstelle Transformationswissen BW.
12. Die Europabeauftragte unterstützt die Unternehmen im Land, insbesondere seine zahlreichen mittelständischen Betriebe, aber auch viele weitere Einrichtungen und Netzwerke in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation im europäischen Kontext.

Übersicht über die institutionelle Förderung:						
Institutionen	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
	Personal	Sächliche Verwaltung	Investi- tionen	zus.		
– Tsd. EUR –						
1	2	3	4	5	6	7
2023						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	17.360,8	6.051,2	3.017,4	26.429,4	19.032,0	7.397,4
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	5.862,0	940,0	625,0	7.427,0	5.350,0	2.077,0
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.472,7	7.211,1	6.260,0	21.943,8	15.360,0	6.583,8
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	22.687,0	5.295,0	1.675,0	29.657,0	26.442,0	3.215,0
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	8.750,0	5.284,8	8.011,2	22.046,0	16.389,6	5.656,4
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Meßtechnik an der Universität Ulm	4.025,0	1.675,0	175,0	5.875,0	3.850,0	2.025,0
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	29.500,0	19.300,0	26.000,0	74.800,0	69.000,0	5.800,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm	24.679,7	12.202,5	17.388,2	54.270,4	45.007,0	9.263,4
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.	12,4	130,1	10,0	152,5	77,5	75,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH	1.855,0	1.644,4	96,0	3.595,4	2.625,4	970,0
e-mobil BW GmbH (weitere Zuwendungen aus EPl. 14 und EPl. 13 sind in den Einnahmen enthalten)	2.826,4	3.061,5	162,5	6.050,4	4.250,4	1.800,0
Europabeauftragte der Wirtschaftsministerin	300,0	100,0	0,0	400,0	0,0	400,0
Summe	126.331,0	62.895,6	63.420,3	252.646,9	207.383,9	45.263,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die institutionelle Förderung:						
Institutionen	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
	Personal	Sächli- che Ver- waltung	Investi- tio- nen	zus.		
– Tsd. EUR –						
1	2	3	4	5	6	7
2024						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	17.385,7	6.192,4	3.003,9	26.582,0	19.232,3	7.349,7
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	6.156,0	982,0	650,0	7.788,0	5.450,0	2.338,0
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.854,0	6.699,6	5.300,0	20.853,6	14.209,5	6.644,1
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	23.728,0	5.797,0	1.825,0	31.350,0	27.842,0	3.508,0
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	9.025,0	5.726,1	3.155,0	17.906,1	13.584,2	4.321,9
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Meßtechnik an der Universität Ulm	4.150,0	1.700,0	175,0	6.025,0	3.950,0	2.075,0
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	31.150,0	20.950,0	12.700,0	64.800,0	58.000,0	6.800,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm	25.627,9	12.587,4	14.744,7	52.960,0	42.868,0	10.092,0
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e.V.	16,0	129,0	10,0	155,0	80,0	75,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH	1.705,0	1.316,4	90,0	3.111,4	2.141,4	970,0
e-mobil BW GmbH (weitere Zuwendungen aus EPI. 14 und EPI. 13 sind in den Einnahmen enthalten)	2.911,2	2.923,3	128,0	5.962,5	4.162,5	1.800,0
Europabeauftragte der Wirtschaftsministerin	315,0	85,0	0,0	400,0	0,0	400,0
Summe	131.023,8	65.088,2	41.781,6	237.893,6	191.519,9	46.373,7

686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8.520,5	a)	8.145,5	8.145,5
			20.147,4	b)		
			14.910,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.980,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	280,0	200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	600,0	350,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	500,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der Stärkung des Innovationsstandortes Baden-Württemberg dienen, insbesondere auch in den zentralen Zukunftsbereichen Digitalisierung der Wirtschaft (Wirtschaft 4.0), Industrie 4.0 und Künstliche Intelligenz sowie in weiteren Wachstumsfeldern und Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der Stärkung des Technologietransfers dienen, und für weitere Maßnahmen in den zentralen Feldern der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik (u.a. Enterprise Europe Network Baden-Württemberg, Maßnahmen der Industriepolitik sowie wissenschaftliche Untersuchungen) veranschlagt.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Haushaltsansatz	8.145,5	8.145,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	7.529,0	7.862,0
<hr/>		
Neue Maßnahmen	616,5	283,5
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	1.980,0	1.250,0
<hr/>		
Bewilligungsvolumen	2.596,5	1.533,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		Summe	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	17.541,0	7.529,0	7.262,0	2.500,0	250,0	0,0	0,0
2023	1.980,0	0,0	600,0	280,0	500,0	600,0	0,0
2024	1.250,0	0,0	0,0	200,0	200,0	350,0	500,0
zusammen	20.771,0	7.529,0	7.862,0	2.980,0	950,0	950,0	500,0

883 79	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	a)	1.000,0	250,0
			339,0	b)		
			367,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen und Landkreise für das Projekt "Lernfabrik 4.0".

892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	2.000,0	2.000,0
			4.298,7	b)		
			8.957,7	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Programm „Digitalisierungsprämie“

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

893 79	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen im Themenfeld der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung, insbesondere im Rahmen von Projektförderungen.

894 79	165	Zuschüsse für Investitionen		8.296,0	a)	8.495,4	9.995,4
				9.501,0	b)		
				10.213,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.450,0	11.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.700,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	2.750,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung).

Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von rund 5,5 Mio. EUR im Jahr 2023 sowie rund 7,0 Mio. EUR im Jahr 2024 bereitgestellt. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11,45 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 11,25 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.

Die Haushaltsmittel, die an die institutionell geförderten Institute fließen sollen, sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis 2022	16.750,0	4.000,0	5.250,0	5.250,0	2.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	11.450,0	0,0	2.750,0	2.700,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0	0,0
2024	11.250,0	0,0	0,0	2.500,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0
zusammen	39.450,0	4.000,0	8.000,0	10.450,0	7.500,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	500,0

981 79	890	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute u. dgl. des Landes		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 79 58.668,2 a) 60.579,9 62.340,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung sowie zur Stärkung der Bereiche Bauwirtschaft u. Leichtbau Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
526 81	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl. Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.	9,0 0,0 0,0	a) b) c)		9,0	9,0
531 81	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	18,0 0,0 0,0	a) b) c)		18,0	18,0
547 81	165	Sonstiger Sachaufwand Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfangs u.ä.	45,0 0,8 0,0	a) b) c)		45,0	45,0
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“ und zur Förderung des Leichtbaus.	8.350,0 3.542,8 3.620,0	a) b) c)		7.610,0	2.610,0
Summe Titelgruppe 81			8.422,0	a)		7.682,0	2.682,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
526 82	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.					
531 82	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 82	165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfänge u. ä.					
686 82	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 3.242,5 4.704,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW.					
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
83		Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Finanzministeriums erhöht sich die Ausgabermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
547 83	165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 19,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 83	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.900,0 8.746,7 9.489,8	a) b) c)		5.250,0	4.750,0
		Erläuterung: Projekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft.					
894 83	165	Zuwendungen für Investitionen	0,0 9.050,0 3.200,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 83	5.900,0	a)		5.250,0	4.750,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
547 84	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 64,0 32,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 84	165	Zuschüsse im Rahmen des Projekts Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte	0,0 532,5 195,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Die Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte“ sind Teil des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung.					
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		Kompetenzzentrum Quantencomputing					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 85. Verpflichtungen können über die Höhe der o. a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing eingegangen werden. Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung und Freigabe durch den Finanzausschuss des Landtags.					
		Erläuterung: Zuschüsse für das Kompetenzzentrum Quantencomputing der Fraunhofer-Gesellschaft sowie für Projekte im Rahmen des Kompetenzzentrums Quantencomputing. Die Mittel wurden zunächst einer Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing zugeführt (vgl. Tit 919 85) und werden nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 85).					
686 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 968,3 6.560,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 85	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 781,0 125,0		a) b) c)	0,0	0,0
919 85	165	Zuführung an die Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	0,0 0,0 40.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Rücklage dient zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Quantencomputing.					
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Er-richtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

1. Förderung der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
2. Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG)
3. Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Zu Ziffer 1: Die von Bund und Land im Verhältnis 90:10 getragene Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) war in die Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt. Mit Spaltungsvertrag zwischen der FZK und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) vom 15.06.2009 ist der Geschäftsbereich „Stilllegung“ abgetrennt worden und rückwirkend zum 01.01.2009 auf die WAK übergegangen. Die FZK ist mit dem verbliebenen Geschäftsbereich „Forschung“ durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14.07.2009 (GBl. S. 317) zum 01.10.2009 in dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit der Universität Karlsruhe zusammengeführt worden. Die Mittel für das KIT sind in Kapitel 1417 veranschlagt. Seit dem 03.02.2017 firmiert die bisherige WAK unter dem Namen Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE). Die von Bund und Land gemeinsam finanzierte KTE hat die Aufgabe, die Stilllegung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und weiterer kerntechnischer Anlagen am Standort Karlsruhe durchzuführen. Für die KTE ergeben sich aus § 9a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung dieser kerntechnischen Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Wesentlichen im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der KTE den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der KTE

		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	71.306,5	72.114,6
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	95.209,2	98.411,1
1.3	Endlagergebühren	85.641,8	84.151,3
1.4	Ausgaben für Investitionen	16.211,9	15.718,0
	Gesamtausgaben	268.369,4	270.395,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	11.596,8	12.685,1
2.2	Zuwendungen Bund	236.753,4	237.690,7
	Zusammen	248.350,2	250.375,8
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	20.019,2	20.019,2
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	268.369,4	270.395,0

Zu Ziffer 2 und 3: Die Förderung erfolgt auf Grundlage des am 01.01.2008 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie des Art. 91 b Grundgesetz.

Unter das Verwaltungsabkommen fallen u.a. die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) mit Forschungseinrichtungen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) mit je einem Forschungszentrum in Stuttgart, Lampoldshausen und Ulm. Der Zuwendungsbedarf für die jährliche Grundfinanzierung und für Sonderinvestitionen in die bauliche und apparative Ausstattung (strategische Investitionen) wird vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Für die FhG ergeben sich zukünftig evtl. finanzielle Verpflichtungen aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in zwei FhG-Instituten. Diese Deckungsvorsorge, die vom Bund und den Ländern entsprechend ihren Anteilen im Bedarfsfall zu leisten ist, ist im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Der Landesanteil für Baden-Württemberg beläuft sich auf 74,4 Tsd. EUR (Stand: 10.12.2021).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V.			2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1	Ausgaben			
1.1	Personalausgaben		1.601.650,0	1.649.699,5
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst		803.350,0	830.300,5
1.3	Länderausgleichszahlungen		750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen		446.500,0	459.650,0
		Gesamtausgaben	2.852.250,0	2.940.400,0
2	Einnahmen			
2.1	Betriebseinnahmen		1.788.856,0	1.861.148,0
2.1	Einnahmen für Investitionen		0,0	0,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen		1.034.126,5	1.047.031,0
		Zusammen	2.822.982,5	2.908.179,0
3	Landeszuschuss			
3.1	Zu den Betriebskosten	}	29.267,5	32.221,0
3.2	Für Investitionen			
		Gesamteinnahmen	2.852.250,0	2.940.400,0

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung, für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“ sowie für die Ausgründung des Themenbereichs „Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte“ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 18,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	Ausgaben			
1.1	Personalausgaben		750.000,0	772.000,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben		630.000,0	649.000,0
1.3	Länderausgleichszahlungen		750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen		188.000,0	194.000,0
		Gesamtausgaben	1.568.750,0	1.615.750,0
2	Einnahmen			
2.1	Betriebseinnahmen		595.000,0	610.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen		954.491,6	990.914,7
		Zusammen	1.549.491,6	1.600.914,7
3	Landeszuschuss			
3.1	Zu den Betriebskosten	}	19.258,4	14.835,3
3.2	Für Investitionen			
		Gesamteinnahmen	1.568.750,0	1.615.750,0

685 86B	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der KTE (Ziffer 1 der Erläuterungen)	18.813,2 15.986,7 13.992,7	a) b) c)	18.094,2	18.094,2
685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	15.332,0 13.310,6 13.411,6	a) b) c)	15.732,0	16.144,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 86C kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	8.863,3 7.920,5 7.019,7	a) b) c)		9.058,4	7.149,4
894 86B	164	Zuwendungen zu Investitionen der KTE (Ziffer 1 der Erläuterungen)	1.925,0 1.328,0 1.891,0	a) b) c)		1.925,0	1.925,0
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.329,9 17.043,8 19.037,4	a) b) c)		13.535,5	16.077,0

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 685 86C in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	57.750,0	18.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.850,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	18.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis 2022	32.450,0	13.000,0	9.700,0	5.250,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	57.750,0	0,0	6.400,0	13.850,0	16.500,0	18.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2024	18.500,0	0,0	0,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
zusammen	108.700,0	13.000,0	16.100,0	22.600,0	26.000,0	22.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0

894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	8.197,6 5.520,3 4.464,0	a) b) c)		10.200,0	7.685,9
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	----------	---------

Summe Titelgruppe 86 67.461,0 a) 68.545,1 67.075,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
87		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 08. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
429 87	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 42,1 18,4	a) b) c)		0,0	0,0
686 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0 5.456,0 1.140,0	a) b) c)		3.000,0	3.700,0
894 87	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			2.000,0	a)		3.000,0	3.700,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Innovationspark Künstliche Intelligenz BW

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen als regionale KI-Exzellenzzentren in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb (im Zeitraum bis 2025 insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. EUR) sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg (im Zeitraum bis 2025 bis zu insgesamt 7.500,0 Tsd. EUR) sowie für Kooperationsmaßnahmen, projektbegleitende Aufwendungen und dgl.

429 88	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 88	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 88	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	250,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.750,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 darf nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2022 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 88	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 88	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 88	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			10.000,0	a)		2.000,0	2.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
89		Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Bauen - SDB Transformation u. Digitalisierung der Bauwirtschaft Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind nach Maßgabe der Erläute- rungen gegen Einsparungen bei Kap. 1804 Tit. 547 79 zulässig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).				
		Erläuterung: Die bei Kap. 1804 Tit. 547 79 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.111,3 Tsd. EUR im Jahr 2023 und in Höhe von 950,3 Tsd. EUR im Jahr 2024 kön- nen im Wege der einseitigen Deckungsfähigkeit auch für die Abwicklung der 3. Säule des SDB - Transformation u. Digitalisierung der Bauwirtschaft in Anspruch genommen werden.				
429 89	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 89	N 165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 89	N 165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 89	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 89	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
892 89	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 89	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	500,0	500,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Zuschüsse für die Förderung der Luft- und Raumfahrt und Aufbau einer Clusterorganisation.					
429 90	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 90	N 165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 90	N 165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 90	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
683 90	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 90	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	850,0	
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	850,0	0,0			
892 90	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 90	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	500,0	850,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 92	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	500,0	850,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
96		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020					
429 96	W 692	Personalaufwand	0,0 62,7 76,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 96	W 692	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 344,1 626,8	a) b) c)		0,0	0,0
686 96	W 692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0 77,9 467,3	a) b) c)		0,0	0,0
883 96A	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.099,8 1.959,4	a) b) c)		0,0	0,0
883 96B	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 496,7 779,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 96	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 97,6 310,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

97 EFRE-Förderung in "Innovationen und Kompetenzen in Spezialisierungsfeldern" sowie "Ressourcen und Klimaschutz" in den Jahren 2021 bis 2027

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme des Tit. 883 97 B - gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

429 97	692	Personalaufwand	68,0		a)	90,0	90,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der EFRE Förderung entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanziert werden. Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für zwei Beamtenstellen der Bes. Gr. A 13 - Oberamtsrat/Oberamtsrätin und für eine Beamtenstelle der Bes. Gr. A 15 - Regierungsdirektor/in (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 97	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0		a)	450,0	450,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	50,0	50,0

Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die vom Land selbst oder über einen beauftragten Dritten umgesetzt werden, wie z.B. die RegioClusterAgentur BW, die Programmierung des Clusterportals, Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms sowie im Bereich Information und Kommunikation, Evaluation und Studien.

686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0		a)	750,0	750,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 darf nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2023 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.850,0	2.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	450,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	650,0	450,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	750,0	650,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	750,0	750,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	750,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Erläuterung:

Zuschüsse zur Förderung von prämierten Leuchtturmprojekten in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN 2030 zur Förderung von Innovationskapazitäten. Dazu gehören z. B. Maßnahmen der regionalen Innovationsfindung, des Umwelt- und Klimaschutzes, der nachhaltigen Mobilität sowie der Digitalisierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bis 2022	1.500,0	600,0	500,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2023	2.850,0	0,0	250,0	450,0	650,0	750,0	750,0	0,0
2024	2.850,0	0,0	0,0	250,0	450,0	650,0	750,0	750,0
zus.	7.200,0	600,0	750,0	1.000,0	1.200,0	1.400,0	1.500,0	750,0

883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				1.450,0	a)	1.450,0	1.450,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 97B in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung 2024 darf nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2023 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.350,0	6.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.950,0	1.150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.250,0	1.950,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Zuschüsse zur Förderung von prämierten Leuchtturmprojekten in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN 2030 zur Förderung von Innovationskapazitäten an Gemeinden, Städte, Stadt- und Landkreise, kommunale Zweckverbände und kommunale Gesellschaften. Dazu gehören z.B. Maßnahmen der regionalen Innovationsfindung, des Umwelt- und Klimaschutzes, der nachhaltigen Mobilität sowie der Digitalisierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
bis 2022	2.900,0	1.300,0	900,0	500,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2023	6.350,0	0,0	1.150,0	1.950,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2024	6.350,0	0,0	0,0	1.150,0	1.950,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0
zus.	15.600,0	1.300,0	2.050,0	3.600,0	3.400,0	2.250,0	2.000,0	1.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 97B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.500,0	0,0	0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
---------	-----	--	---------	-----	-----	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den übrigen Gruppentiteln zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 97A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung von Innovationskapazitäten an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Strategiekonzepten. Dazu gehören z.B. Maßnahmen der regionalen Innovationsfindung, des Umwelt- und Klimaschutzes, der nachhaltigen Mobilität sowie der Digitalisierung.
Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2023/2024 (Abschnitt II. Ziff. 1.2).

893 97	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung von Innovationskapazitäten im Rahmen von Strategiekonzepten sowie Zuschüsse für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.

Summe Titelgruppe 97			6.218,0	0,0	0,0	a)	3.740,0	3.740,0
Gesamtausgaben			162.906,5	0,0	0,0	a)	157.284,5	160.614,6

Abschluss Kapitel 0708

Verwaltungseinnahmen			100,0	0,0	0,0	a)	50,0	50,0
Gesamteinnahmen			100,0	0,0	0,0	a)	50,0	50,0
Personalausgaben			252,5	0,0	0,0	a)	274,5	274,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.042,5	0,0	0,0	a)	1.801,4	1.801,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			121.413,0	0,0	0,0	a)	115.602,7	118.155,4
Ausgaben für Investitionen			39.198,5	0,0	0,0	a)	39.605,9	40.383,3
Gesamtausgaben			162.906,5	0,0	0,0	a)	157.284,5	160.614,6
Kapitel 0708 Zuschuss			162.806,5	0,0	0,0	a)	157.234,5	160.564,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Förderprogramme im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung werden ausschließlich aus zu erwartenden Leistungen der Landeskreditbank (Förderbeitrag) in Höhe eines jährlichen Rahmens von in der Regel bis zu 40 Mio. Euro (Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen) finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich um die Förderbereiche Gründungs-, Wachstums- und Innovationsfinanzierung 4.0, Kombi-Darlehen Mittelstand und Liquiditätskredit.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	N	144	Erstattungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss für Unterhaltsbeitragsempfänger nach dem AFBG	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

282 03		153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Förderlinie "Berufliche Bildung"	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben bei Kap. 0710 Tit. 547 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

70 Börsenaufsicht

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 70.

111 70	N	669	Kostenersatz für die Börsenaufsichtstätigkeit nach dem Börsenaufsichtskostengesetz (BAKG BW)	0,0	a)	247,0	247,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden 90 Prozent der Kosten, die durch die allgemeine Börsenaufsichtstätigkeit entstehen, vereinnahmt. Außerdem haben Börsenträger 100 Prozent der Kosten zu tragen, die durch die Prüfung des börslichen Handels- oder Abwicklungssystems oder durch die Einbindung Dritter bei der konkret diesen Börsenträger betreffenden Börsenaufsicht entstehen, zum Beispiel bei Sonderprüfungen. Eine Einrichtung soll ebenfalls 100 Prozent der dem Land Baden-Württemberg entstehenden Kosten tragen, wenn zu prüfen ist, ob diese Einrichtung Börse im Sinne des Börsengesetzes werden kann.

Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	247,0	247,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 71.						
119 71	691	Vermischte Einnahmen	25,5	a)	25,5	25,5
			3,0	b)		
			10,5	c)		
Summe Titelgruppe 71			25,5	a)	25,5	25,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Berufliche Weiterbildung					
119 72	153	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Berufliche Ausbildung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 75.							
119 75	153	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,2	a) b) c)		0,0	0,0
231 75	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 74,5 273,2	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Zuweisungen des Bundes für Fördermaßnahmen der beruflichen Ausbildung, z.B. zur Integration ausländischer Jugendlicher und dgl.							
282 75	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds ESF und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020 (ESF) rd. 260 Mio. Euro und rd. 113 Mio. Euro aus REACT-EU sowie für die Förderperiode 2021 – 2027 (ESF+) knapp 219 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel des ESF und des ESF+ werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist für den Förderbereich Wirtschaft, das Ministerium für Soziales und Integration für den Förderbereich Arbeit und Soziales zuständig.

381 76	890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	0,0 3.728,9 2.440,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel werden von Kap. 0902 Tit. 981 82 übertragen. Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 76.

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Existenzgründung, Start-ups und Unternehmensnachfolge, Zukunftsfähigkeit von KMU					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 78.							
119 78	635	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 1,9		a) b) c)	10,0	10,0
231 78	635	Zuwendungen des Bundes für Drittmittelprojekte	0,0 126,0 24,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zweckgebundene Zuwendungen des Bundes, insbesondere für die „bundesweite gründerinnenagentur“ (bga) werden hier vereinnahmt.							
Summe Titelgruppe 78			10,0		a)	10,0	10,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Erläuterung: Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 80.

231 80	144	Zuschüsse des Bundes zur Förderung der Aufstiegsfortbildung	101.400,0	a)	104.520,0	104.520,0
			91.712,4	b)		
			53.431,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Aufstiegsfortbildungsförderung, vgl. Tit. 681 80.

Summe Titelgruppe 80			101.400,0	a)	104.520,0	104.520,0
Gesamteinnahmen			101.435,5	a)	104.802,5	104.802,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 05	153	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung aus Erträgen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	N 144	Auszahlungen des Heizkostenzuschuss für Unterhaltsbeitragsempfänger nach dem AFBG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					

Erläuterung: Die Ausgaben werden in vollem Umfang vom Bund ersetzt,
vgl. Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

70 Börsenaufsicht

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 70.

Erläuterung: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übt die Aufsicht über öffentlich-rechtliche Börsen und ihre Börsenträger mit Sitz in Baden-Württemberg aus.

429 70	N	669	Personalaufwand nach dem Börsenaufsichtskostengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	88,7	88,7
526 70	N	669	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung: Kosten, die durch die Prüfung von börslichen Handels- oder Abwicklungssystemen oder durch die Einbindung Dritter bei einem konkret diesen Börsenträger betreffenden Börsenaufsicht entstehen, zum Beispiel bei Sonderprüfungen.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	238,7	238,7
-----------------------------	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Zielgruppen der Förderung nach dem Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 sind kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Freien Berufen und sonstigem Dienstleistungsgewerbe. Besondere mittelstandspolitische Schwerpunktaufgaben sind die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ und „Handel 2030“, die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung von Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten.					
429 71	651	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 71	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	20,0 0,1 8,5	a) b) c)	20,0	20,0	
		Erläuterung: Wissenschaftliche Gutachten, Evaluierung, Projektbegleitung o.ä. im Rahmen der Wirtschaftsförderung.					
531 71	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 3,3 2,4	a) b) c)	10,0	10,0	
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen	55,0 0,0 0,0	a) b) c)	55,0	55,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit besonderem handwerks- und mittelstandspolitischem Bezug, wie beispielsweise Handwerksforen.					
547 71	691	Sonstiger Sachaufwand	163,0 37,1 46,0	a) b) c)	161,9	151,6	
		Erläuterung: Kosten für sonstigen Sachaufwand, Besuche baden-württembergischer Aussteller auf Fachmessen, Betreuung von Gästen u. dgl.					

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
683 71	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		0,0	a)	0,0	0,0
				1,5	b)		
				1,5	c)		
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		8.380,0	a)	8.563,8	7.138,8
				2.885,4	b)		
				1.223,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	5.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.700,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.700,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.800,0			
685 71	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut Berlin		195,0	a)	196,1	206,4
				184,0	b)		
				180,3	c)		

Erläuterung: Umsetzung der Projekte „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ und „Handel 2030“ sowie „Masterplan Mittelstand“. Die Mittel dienen zudem der Umsetzung des Sofortprogramms Einzelhandel / Innenstadt (Programmkomponente Teil 1 - Pop-up-Stores und -Malls sowie Veranstaltungen). Die im Jahr 2023 für das Sofortprogramm veranschlagten Mittel in Höhe von 1.125,0 Tsd. EUR sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0707 Tit. 686 70 für die Abwicklung des Sofortprogramms Einzelhandel / Innenstädte (Programmkomponente Teil 2).

Erläuterung: Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) in Berlin besteht aus 5 Einzelinstituten, darunter das Institut für Technik der Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe, und einer Geschäftsstelle in Berlin. Aufgabe des DHI und seiner Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil der Länder in Höhe von rd. 38,1 % der förderfähigen Aufwendungen wird nach einem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerksähnliches Gewerbe) auf die einzelnen Länder verteilt. Beim nachfolgenden Wirtschaftsplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V.		2023	2024
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
1.	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	3.936,1	4.054,2
1.2	Sonstige Ausgaben	727,3	727,3
	Gesamtausgaben	4.663,4	4.781,5
2.	Einnahmen		
2.1	Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	2.665,7	2.742,6
2.2	Sonstige Einnahmen	1.801,6	1.832,5
	zus.	4.467,3	4.575,1
3.	Landeszuschuss	196,1	206,4
	Gesamteinnahmen	4.663,4	4.781,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung		1.561,8	a)	1.561,8	1.561,8
				1.178,6	b)		
				850,0	c)		
			2023	2024			
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im	200,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	200,0			

Erläuterung: Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen.

892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		6.372,0	a)	6.032,1	6.032,1
				3.110,4	b)		
				6.365,5	c)		
			2023	2024			
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im	5.870,0	5.870,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	2.500,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	2.000,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	370,0	1.000,0			
		Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	370,0			

Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zu den Bau-, Einrichtungs-, Substanzerhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten von Organisationen der Wirtschaft. Veranschlagt sind auch Zuschüsse für Kompetenzzentren.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2022	6.597,0	2.914,0	2.313,0	1.000,0	370,0		
2023	5.870,0	0,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	370,0	
2024	5.870,0			2.500,0	2.000,0	1.000,0	370,0
zusammen	18.337,0	2.914,0	4.813,0	5.500,0	3.370,0	1.370,0	370,0

Summe Titelgruppe 71 16.756,8 a) 16.600,7 15.175,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Berufliche Weiterbildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Vorgesehen sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung, für die Regionalbüros, für innovative Projekte sowie den Betrieb des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de .					
429 72	153	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 72	153	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	10,0 53,8 10,7	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Kosten für Gutachten, Studien, Sachverständige und dgl. zu Themen der beruflichen Weiterbildung.					
531 72	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 72	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	160,0 278,5 169,9	a) b) c)		240,0	240,0
		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0			
		Erläuterung: Insbesondere Kosten für den Betrieb des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de , Kosten im Rahmen der Kommunikationsstrategie sowie der Weiterbildungsmesse KOMPENEX oder digitaler Öffentlichkeitsarbeit.					
546 72	153	Sonstiger Sachaufwand	68,3 40,2 79,6	a) b) c)		37,8	37,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung		1.700,0	a)	1.975,0	1.975,0
				1.642,6	b)		
				1.730,6	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	175,0	3.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	1.875,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.975,0

Erläuterung: Zuschüsse für lfd. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros. Die Förderung von Regionalbüros erfolgt in Zweijahreszeiträumen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	3.400,0	1.700,0	1.700,0	0,0	0,0
2023	175,0	0,0	75,0	100,0	0,0
2024	3.850,0	0,0	0,0	1.875,0	1.975,0
zusammen	7.425,0	1.700,0	1.775,0	1.975,0	1.975,0

685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung		2.019,5	a)	550,0	100,0
				1.344,5	b)		
				676,2	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	0,0

Erläuterung: Zuschüsse für innovative Weiterbildungsprojekte, u.a. Lebenslanges Lernen 4.0, Qualifizierungsverbünde und Beratungsangebote und weitere Maßnahmen.

686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk)		4.499,9	a)	4.499,9	4.499,9
				4.663,8	b)		
				2.535,0	c)		

Erläuterung: Gewährung einer Prämie für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk.

Summe Titelgruppe 72				8.507,7	a)	7.332,7	6.882,7
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Tourismusförderung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel (ohne Tit. 883 73) sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg verwaltet.					
		Erläuterung: Von den Maßnahmen werden für 2023 9.250,0 Tsd. EUR und für 2024 9.750,0 Tsd. EUR durch den Kommunalen Investitionsfonds (Tit. 883 73), für 2023 4.280,0 Tsd. EUR und für 2024 4.207,5 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken (Spielbankabgabe) und für 2023 16.129,7 Tsd. EUR und für 2024 16.202,2 Tsd. EUR aus Landesmitteln finanziert.					
429 73	652	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 73	652	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	52,0 0,8 0,0	a) b) c)		52,0	52,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., die der Zweckbestimmung der Tit.Gr. 73 dienen.					
527 73	652	Dienstreisen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0701 Tit. 981 01.					
547 73	652	Sonstiger Sachaufwand	150,0 50,0 0,0	a) b) c)		150,0	150,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg sowie Aufwendungen (einschl. Reisekosten und Repräsentationskosten) für den Landesfachausschuss Tourismus, den Tourismustag und für die Umsetzung der Tourismuskonzeption u. ä.					
662 73	652	Schuldendiensthilfen für private Unternehmen und Sonstige	8.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		7.100,0	7.100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	13.463,8		a)	12.780,7	12.780,7
			4.735,7		b)		
			0,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	250,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. Euro
1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.000,0	5.000,0
2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0
3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	2.000,0	2.000,0
4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption	4.980,7	4.980,7
5. Aufbau einer Kompetenzplattform sowie Maßnahmen im Bereich der Tourismusakzeptanz und der Digitalisierung	300,0	300,0
zus.	12.780,7	12.780,7

686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	680,0		a)	324,0	324,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen.

883 73	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.950,0		a)	9.250,0	9.750,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei den weiteren Gruppentiteln zulässig. Es dürfen auch Zuschüsse an Gemeinden zur Weiterleitung an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.750,0	1.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	250,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Abschn. II Ziff. 1.2). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von kommunalen Tourismus-Infrastruktureinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	1.750,0	1.000,0	500,0	250,0		
2023	1.750,0		1.000,0	500,0	250,0	
2024	1.750,0			1.000,0	500,0	250,0
zus.	5.250,0	1.000,0	1.500,0	1.750,0	750,0	250,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. Euro
1. Haushaltsmittel	9.250,0	9.750,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.500,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigung	1.750,0	1.750,0
Programmvolumen:	10.000,0	10.000,0

891 73	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen sowie sonstige Investitionsträger	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen.

Summe Titelgruppe 73	39.298,8	a)	29.659,7	30.159,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

74 Aniedlungsstrategie Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

526 74	N	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	0,0	a)	500,0	250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0

Erläuterung: Kosten für Gutachten, Studien, Sachverständige und dgl. zur Aniedlungsstrategie Baden-Württemberg.

Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	500,0	250,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Berufliche Ausbildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, insbesondere Zuschüsse zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, zur Verbesserung der Ausbildungssituation, zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf.					
429 75	153	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 75	153	Kosten für Gutachten sowie Mitglieder von Fachberätern, für Sachverständige u dgl.	110,0 40,5 11,5	a) b) c)		110,0	110,0
		Erläuterung: Aufwendungen für Gutachten sowie die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung.					
531 75	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	34,0 32,6 26,5	a) b) c)		34,0	34,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 75	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	30,0 36,3 6,9	a) b) c)		30,0	30,0
		Erläuterung: Honorare für Beratungen, thematische Erarbeitung von Broschüren und sonstige Dienstleistungen.					
546 75	153	Sonstiger Sachaufwand	173,0 418,5 312,4	a) b) c)		173,0	173,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

633 75	153	Zuwendungen an Kommunen		3.100,0	a)	3.100,0	3.100,0
				3.488,5	b)		
				2.616,8	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 ist gesperrt und darf nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.700,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.500,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.700,0	200,0

Erläuterung: Maßnahmen zur Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, insbesondere für ein regionales Übergangsmanagement.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	5.000,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0
2023	6.700,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.700,0
2024	500,0	0,0	0,0	300,0	200,0
zusammen	12.200,0	2.500,0	5.000,0	2.800,0	1.900,0

683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben		130,0	a)	130,0	130,0
				32,4	b)		
				40,8	c)		

Erläuterung: Zuschüsse an Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen.

684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungssituation		140,0	a)	140,0	140,0
				137,8	b)		
				78,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Ausbildungsverbänden, Werbemaßnahmen und dgl.

685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		9.000,0	a)	11.200,0	11.200,0
				8.416,5	b)		
				8.112,6	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.700,0	5.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	5.700,0

Erläuterung: Zuschüsse zu den Kosten der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung sowie für Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsausbildung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	5.304,4		a)	4.979,4	4.979,4
			3.522,8		b)		
			4.108,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 ist gesperrt und darf nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.400,0	2.100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.400,0

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung, Maßnahmen zur Berufsorientierung (u.a. für „Ausbildungsbotschafter“, ProBeruf), die Neugestaltung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, die Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, die Förderung der Betreuung von Auszubildenden aus dem Ausland und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	7.000,0	3.500,0	3.500,0	0,0	0,0
2023	6.000,0	0,0	4.600,0	1.400,0	0,0
2024	3.500,0	0,0	0,0	2.100,0	1.400,0
zusammen	16.500,0	3.500,0	8.100,0	3.500,0	1.400,0

687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	200,0		a)	150,0	150,0
			11,5		b)		
			26,7		c)		

Erläuterung: Förderung internationaler Maßnahmen, insbesondere Auslandspraktika von Auszubildenden am Oberrhein „Euregio-Zertifikat“ und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen durch erhöhte internationale Mobilität, Internationalisierung des dualen Ausbildungssystems sowie der Einrichtung einer Ausbildungs- und Stellenbörse am Oberrhein.

Summe Titelgruppe 75	18.221,4	a)	20.046,4	20.046,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

78 Existenzgründung, Start-ups und Unternehmensnachfolge, Zukunftsfähigkeit von KMU

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr 78. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

- Erläuterung:** Die Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und Unternehmensnachfolgen wird im Rahmen der Initiativen für Start-up BW und Nachfolge BW umgesetzt. Diese Initiativen setzen besondere Schwerpunkte in den Bereichen:
- Landesweite Gründungssensibilisierung und -information (z.B. www.start-up-bw.de, nachfolgebw.de, Start-up BW Summit, Start-up BW Elevator Pitch, Social Media, Broschüren und weitere Informations- und Werbeträger)
 - Gründungsberatung
 - Förderung von Hightech-Start-ups und wachstumsstarken Unternehmensgründungen im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW, z.B. Start-up-Acceleratoren, Start-up BW Pre-Seed
 - Sicherung der Unternehmensnachfolge, z.B. im Handwerk mit Meistergründungszuschuss
 - Start-up BW Young Talents – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern
 - Gründerinnen und Unternehmerinnen (Female Foundership)
 - Regionale Netzwerke, Veranstaltungen und Projekte
 - Start-up BW international, z.B. Messebeteiligungen, Start-up-Reisen
 - Existenzgründung durch Migranten
 - Social Entrepreneurship
 - Nachhaltige Gründungen und Nachfolge
 - Branchen- und technologiespezifische Maßnahmen, z.B. GreenTech, GovTech
 - Drittmittel-Projekte, z.B. „bundesweite Gründerinnenagentur“ (Bundesmittel)

Die Förderung der Zukunftsfähigkeit von KMU konzentriert sich insbesondere auf das Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen“ sowie auf Maßnahmen der Initiative "Start-up BW" zur Unterstützung innovativer, wachstumsorientierter Unternehmensgründungen.

429 78	635	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	220,0	a)	20,0	20,0
			16,6	b)		
			22,3	c)		

Erläuterung: Insbesondere zur Evaluierung von Start-up BW (Auftrag aus dem Koalitionsvertrag)

527 78	635	Dienstreisen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0701 Tit. 981 01.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 78	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0		a)	50,0	50,0
			0,0		b)		
			1,8		c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 78	635	Kosten für Dienstleistungen Dritter	111,0		a)	111,0	111,0
			889,3		b)		
			1.139,9		c)		
546 78	635	Sonstiger Sachaufwand	219,0		a)	219,0	219,0
			7,6		b)		
			6,3		c)		
633 78	635	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			215,1		b)		
			283,9		c)		
663 78	635	Schuldendiensthilfen für den Meistergründungszuschuss	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschuss zur Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs an erfolgreiche Absolventen der Meisterprüfung im Handwerk.					
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups	4.880,0		a)	14.199,4	14.199,4
			9.789,7		b)		
			12.099,6		c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
							Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	8.500,0				10.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	8.500,0				0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0				6.750,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0				3.500,0
		Erläuterung: Zuschüsse für Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen zur Steigerung der Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen. Zuschüsse für die Landeskampagne Start-up BW: Fortsetzung Start-up BW Acceleratoren-Förderung und Start-up BW Pre-Seed.					
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, insbes. Nachfolge BW	1.328,0		a)	1.456,4	1.456,4
			1.341,3		b)		
			2.320,7		c)		
		Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse zur Förderung von regionalen und zielgruppenspezifischen Existenzgründungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung des Gründergeistes an Schulen, Gründungsberatung für Freie Berufe, Projekte zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.					
Summe Titelgruppe 78			7.808,0		a)	17.055,8	17.055,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 80.

Erläuterung: Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG - unterstützt die Teilnahme an Maßnahmen zu einem beruflichen Aufstiegsfortbildungsabschluss wie den Meister, Techniker oder Fachwirt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges privates Darlehen der KfW. Die Mittel für die Leistungen hat zu 22 v. H. das Land und zu 78 v. H. der Bund aufzubringen.

547 80	144	Sonstiger Sachaufwand	160,0	a)	820,0	820,0
			1.118,0	b)		
			579,0	c)		

Erläuterung: Die Leistungen nach dem AFBG werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind insbesondere EDV-Kosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.

671 80	144	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe (KfW)	1.400,0	a)	1.400,0	1.400,0
			1.618,0	b)		
			1.093,5	c)		

Erläuterung: Erstattet werden der Darlehens- und Zinsaufwand nach § 14 Abs. 2 und 3 AFBG sowie der Verwaltungsaufwand der KfW (nur Landesanteil).

681 80	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung	130.000,0	a)	134.000,0	134.000,0
			117.580,1	b)		
			68.502,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Maßnahmenbeitrag und den Unterhaltsbeitrag.

Summe Titelgruppe 80			131.560,0	a)	136.220,0	136.220,0
Gesamtausgaben			226.703,7	a)	232.217,0	230.592,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0710

Verwaltungseinnahmen	35,5	a)	282,5	282,5
Übrige Einnahmen	101.400,0	a)	104.520,0	104.520,0
Gesamteinnahmen	101.435,5	a)	104.802,5	104.802,5
Personalausgaben	200,0	a)	288,7	288,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.548,3	a)	3.676,7	3.416,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200.633,4	a)	212.969,5	211.104,8
Ausgaben für Investitionen	23.322,0	a)	15.282,1	15.782,1
Gesamtausgaben	226.703,7	a)	232.217,0	230.592,0
Kapitel 0710 Zuschuss	125.268,2	a)	127.414,5	125.789,5

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	-	5,0	55,0	60,0	29.145,0	2.625,3	-
0702	-	744,7	-	744,7	35.601,5	942,1	-
0703	-	-	-	-	-	1.492,8	-
0707	-	-	-	-	112,5	1.189,3	-
0708	-	50,0	-	50,0	274,5	1.801,4	-
0710	-	282,5	104.520,0	104.802,5	288,7	3.676,7	-
Summe 2023	-	1.082,2	104.575,0	105.657,2	65.422,2	11.727,6	-
Summe 2022	-	842,8	101.455,0	102.297,8	69.151,3	11.735,4	-
Mehr (+) 2023	-	239,4 +	3.120,0 +	3.359,4 +	3.729,1 -	7,8 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	31.840,7	31.780,7 -	30.622,3 -	1.158,4 -	0701
255,1	78,0	-3.581,3	33.295,4	32.550,7 -	82.697,7 -	50.147,0 +	0702
152.972,7	-	-	154.465,5	154.465,5 -	118.062,0 -	36.403,5 -	0703
13.558,5	-	-	14.860,3	14.860,3 -	12.083,2 -	2.777,1 -	0707
115.602,7	39.605,9	-	157.284,5	157.234,5 -	162.806,5 -	5.572,0 +	0708
212.969,5	15.282,1	-	232.217,0	127.414,5 -	125.268,2 -	2.146,3 -	0710
495.358,5	55.036,4	-3.581,3	623.963,4	518.306,2 -	531.539,9 -	13.233,7 +	
448.825,0	110.668,9	-6.542,9	633.837,7				
46.533,5 +	55.632,5 -	2.961,6 +	9.874,3 -				

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	-	5,0	55,0	60,0	29.243,2	2.649,8	-
0702	-	744,7	-	744,7	36.177,1	985,1	-
0703	-	-	-	-	100,0	1.492,8	-
0707	-	-	-	-	112,5	1.189,3	-
0708	-	50,0	-	50,0	274,5	1.801,4	-
0710	-	282,5	104.520,0	104.802,5	288,7	3.416,4	-
Summe 2024	-	1.082,2	104.575,0	105.657,2	66.196,0	11.534,8	-
Summe 2023	-	1.082,2	104.575,0	105.657,2	65.422,2	11.727,6	-
Mehr (+) 2024	-	-	-	-	773,8 +	192,8 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	31.963,4	31.903,4 -	31.780,7 -	122,7 -	0701
255,1	78,0	-3.081,3	34.414,0	33.669,3 -	32.550,7 -	1.118,6 -	0702
136.080,9	-	-	137.673,7	137.673,7 -	154.465,5 -	16.791,8 +	0703
13.558,5	-	-	14.860,3	14.860,3 -	14.860,3 -	-	0707
118.155,4	40.383,3	-	160.614,6	160.564,6 -	157.234,5 -	3.330,1 -	0708
211.104,8	15.782,1	-	230.592,0	125.789,5 -	127.414,5 -	1.625,0 +	0710
479.154,7	56.313,8	-3.081,3	610.118,0	504.460,8 -	518.306,2 -	13.845,4 +	
495.358,5	55.036,4	-3.581,3	623.963,4				
16.203,8 -	1.277,4 +	500,0 +	13.845,4 -				

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0703		Arbeit							
	77	Landesarbeitsmarktprogramm							
684	77 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.848,5	4.514,0	2.507,0	2.007,0	-	-	
	78	Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg							
547	78 253	Sonstige sächliche Ausgaben	532,0	800,0	400,0	400,0	-	-	
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft							
	70	Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft							
684	70 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.768,2	7.470,0	2.650,0	2.420,0	2.400,0	-	
	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten							
687	85 029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.383,1	1.616,0	1.316,0	200,0	100,0	-	
0708		Innovation und Technologietransfer							
	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft							
534	75 253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	152,7	150,0	75,0	75,0	-	-	
686	75 253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft	2.920,0	4.129,0	2.029,0	2.000,0	100,0	-	
	77	Maßnahmen der Clusterpolitik							
547	77 692	Sonstiger Sachaufwand	149,4	60,0	60,0	-	-	-	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
79		Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung							
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand	64,9	60,0	60,0	-	-	-	
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	40.267,6	2.750,0	750,0	750,0	750,0	500,0	
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8.145,5	1.980,0	600,0	280,0	500,0	600,0	
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	8.495,4	11.450,0	2.750,0	2.700,0	2.500,0	3.500,0	
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz							
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	13.535,5	57.750,0	6.400,0	13.850,0	16.500,0	21.000,0	
88		Innovationspark Künstliche Intelligenz BW							
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-	
90		Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg							
686 90	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	2.700,0	850,0	1.000,0	850,0	-	
91		Innovationsförderprogramm „Invest BW“							
686 91	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	12.500,0	5.000,0	5.000,0	2.500,0	-	
92		Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg							
686 92	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	9.000,0	850,0	2.700,0	2.700,0	2.750,0	
97		EFRE-Förderung in "Innovationen und Kompetenzen in Spezialisierungsfeldern" sowie "Ressourcen und Klimaschutz" in den Jahren 2021 bis 2027							
547 97	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	2.850,0	250,0	450,0	650,0	1.500,0	
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	6.350,0	1.150,0	1.950,0	1.250,0	2.000,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0710		Mittelstandsförderung							
	71	Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk							
684	71 691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	8.563,8	2.700,0	2.700,0	-	-	-	
686	71 691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.561,8	200,0	200,0	-	-	-	
893	71 153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	6.032,1	5.870,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	370,0	
	72	Berufliche Weiterbildung							
534	72 153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	240,0	100,0	100,0	-	-	-	
685	72A 635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.975,0	175,0	75,0	100,0	-	-	
685	72B 635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	550,0	100,0	100,0	-	-	-	
	73	Tourismusförderung							
686	73A 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	12.780,7	2.000,0	1.250,0	500,0	250,0	-	
883	73 652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.250,0	1.750,0	1.000,0	500,0	250,0	-	
	74	Ansiedlungsstrategie Baden-Württemberg							
526	74 691	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	500,0	250,0	250,0	-	-	-	
	75	Berufliche Ausbildung							
633	75 153	Zuwendungen an Kommunen	3.100,0	6.700,0	2.500,0	2.500,0	1.700,0	-	
685	75 153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	11.200,0	5.700,0	5.700,0	-	-	-	
686	75 635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	4.979,4	6.000,0	4.600,0	1.400,0	-	-	
	76	Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)							
686	76 253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	3.663,0	5.400,0	2.000,0	1.800,0	1.600,0	-	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
78		Existenzgründung, Start-ups und Unternehmensnachfolge, Zukunftsfähigkeit von KMU						
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups	14.199,4	8.500,0	8.500,0	-	-	-
Einzelplan 07								
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus			- 176.974,0	62.272,0	46.682,0	35.700,0	32.320,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701		Ministerium							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	57,0	400,0	200,0	200,0	-	-	
0703		Arbeit							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0	1.354,0	677,0	677,0	-	-	
	77	Landesarbeitsmarktprogramm							
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.908,0	2.007,0	2.007,0	-	-	-	
	78	Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg							
547 78	253	Sonstige sächliche Ausgaben	532,0	400,0	400,0	-	-	-	
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft							
	70	Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft							
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.768,2	450,0	250,0	150,0	50,0	-	
	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten							
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.383,1	1.616,0	1.316,0	200,0	100,0	-	
0708		Innovation und Technologietransfer							
	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft							
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	152,7	150,0	75,0	75,0	-	-	
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft	2.059,0	280,0	29,0	151,0	100,0	-	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77		Maßnahmen der Clusterpolitik						
547 77	692	Sonstiger Sachaufwand	149,4	60,0	60,0	-	-	-
79		Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung						
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand	64,9	60,0	60,0	-	-	-
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	41.378,3	2.750,0	750,0	750,0	750,0	500,0
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8.145,5	1.250,0	200,0	200,0	350,0	500,0
894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	9.995,4	11.250,0	2.500,0	2.750,0	2.500,0	3.500,0
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz						
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	16.077,0	18.500,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	6.000,0
91		Innovationsförderprogramm „Invest BW“						
686 91	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9.000,0	12.500,0	5.000,0	5.000,0	2.500,0	-
97		EFRE-Förderung in "Innovationen und Kompetenzen in Spezialisierungsfeldern" sowie "Ressourcen und Klimaschutz" in den Jahren 2021 bis 2027						
547 97	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	300,0	100,0	100,0	50,0	50,0
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	2.850,0	250,0	450,0	650,0	1.500,0
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	6.350,0	1.150,0	1.950,0	1.250,0	2.000,0
0710		Mittelstandsförderung						
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk						
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	7.138,8	5.500,0	3.700,0	1.800,0	-	-
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.561,8	200,0	200,0	-	-	-
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	6.032,1	5.870,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	370,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
72		Berufliche Weiterbildung						
534 72	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	240,0	100,0	100,0	-	-	-
685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.975,0	3.850,0	1.875,0	1.975,0	-	-
73		Tourismusförderung						
686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	12.780,7	2.000,0	1.250,0	500,0	250,0	-
883 73	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.750,0	1.750,0	1.000,0	500,0	250,0	-
75		Berufliche Ausbildung						
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen	3.100,0	500,0	300,0	200,0	-	-
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	11.200,0	5.700,0	5.700,0	-	-	-
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	4.979,4	3.500,0	2.100,0	1.400,0	-	-
76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)						
686 76	253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	3.663,0	5.800,0	1.800,0	2.000,0	2.000,0	-
78		Existenzgründung, Start-ups und Unternehmensnachfolge, Zukunftsfähigkeit von KMU						
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups	14.199,4	10.250,0	6.750,0	3.500,0	-	-
Einzelplan 07								
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus			-	107.547,0	45.799,0	31.528,0	15.800,0	14.420,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	29.899,0	19.749,0	9.630,0	520,0	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	176.488,8	78.292,8	59.212,0	26.858,0	12.126,0	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	176.974,0	-	62.272,0	46.682,0	35.700,0	32.320,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	107.547,0	-	-	45.799,0	31.528,0	30.220,0
3. Gesamtbelastung.....	490.908,8	98.041,8	131.114,0	119.859,0	79.354,0	62.540,0

Übersicht über die im Bereich des Epl. 07 - *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus* - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2023	2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 bzw. 2024	Vermögensbestand am 31.12.2024 (Soll)
	01.01.2022 (Ist)	01.01.2023 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Kapitel 0708 - Innovation und Technologietransfer						
Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	31.565,7	17.329,4	-	-	-	2,9
			-14.821,3	-2.505,2	-	
Zweckbestimmung: Zur Finanzierung von Zuwendungen an die Fraunhofer-Gesellschaft für die Einrichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums Quantencomputing						

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 6 Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.</p>					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	18,0	18,0	18,0
A 16		Ministerialrat	42,0	42,0	42,0
A 15		Regierungsdirektor	73,5	75,0	75,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 97 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 70			
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 1)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	0,5	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	29,5	30,5	30,5
A 13		Regierungsrat	7,0	7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	55,5	56,5	56,5
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 97			
		kw spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2030 2)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	30,5	30,5	30,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	8,0	8,0
		kw mit Ausscheiden der StelleninhaberIn	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	9,0	9,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	12,5	12,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	9,0	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor	12,5	10,0	10,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			311,0	318,0	318,0
Summe kw			* 6,0	* 6,0	* 6,0

1) Finanziert aus Kap. 0708 Tit. 429 97

2) Finanziert aus Kap. 0710 Tit. 429 76

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen der Bes. Gr. A 15 (Baudirektor)	0,5	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Börsenaufsicht	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall gegen Zugang eines kw-Vermerks (spätestens ab 01.01.2027) für eine Stelle der Bes. Gr. A 15 für Innovationslabor	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu gegen Wegfall eines kw-Vermerks (spätestens ab 01.01.2023) für eine Stelle der Bes. Gr. A 15 für Innovationslabor	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Baudirektor) Wegfall gegen Zugang von 0,5 Stellen der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	0,5	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Ansiedlungsstrategie	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für Ansiedlungsstrategie	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 3,0 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung des BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von 3,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall von 9,0 Stellen der Bes. Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu gegen Wegfall von 12,5 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	12,5	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) Wegfall gegen Zugang von 9,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 + Z (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) neu gegen Wegfall von 7,0 Stellen der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg. Gr. 9a TV-L	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg. Gr. 8 TV-L	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg. Gr. 6 TV-L	1,0	-	-	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall gegen Zugang von 12,5 Stellen der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	12,5	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle Entg.Gr. 2-5 TV-L	1,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 7,0 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall bei Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) gegen Zugang kw spätestens ab 01.01.2032 für Verlängerung Steuerung EFRE	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2032) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2024 bei Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Verlängerung Steuerung EFRE	* -	* -	* 1,0	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) gegen Zugang kw spätestens ab 01.01.2030 für Verlängerung Steuerung ESF	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2024 bei Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Verlängerung Steuerung ESF	* -	* -	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			40,0	33,0	-	-
zus. kw			* 1,0	* 1,0	* 2,0	* 2,0
bleiben			7,0	-	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
B 3		Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
B 3		Ministerialrat 3)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 2)5)	2,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat 4)	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	0,0	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			7,0	7,0	6,0

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 bzw. § 41 AzUVO).
 2) Zwei Stellen für Richterinnen und Richter auf Zeit zum Abbau der Asylbestände bei den Verwaltungsgerichten nach § 3 Abs. 20 StHG 2022 im Jahr 2022.
 3) Für ohne Dienstbezüge zugewiesene Beamtinnen und Beamte (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG).
 4) Für Beamtinnen und Beamte, deren Beamtenverhältnis nach § 5 Abs. 2 AbgG ruht.
 5) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 40 Abs. 1 AzUVO).

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 40 Abs. 1 AzUVO	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Amtszeit der Richterinnen und Richter auf Zeit im Jahr 2022	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu für eine Beamtin mit Beurlaubung nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	-	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		2,0	2,0	-	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	311,0	318,0	318,0
Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15Ü			1,0	1,0	1,0
14			1,0	0,0	1,0
		ku 1/0/0 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 0,0	* 1,0
13			0,0	1,0	1,0
12			1,5	1,5	1,5
11			2,0	2,0	2,0
10			1,5	1,5	1,5
9b			7,0	7,0	7,0
9a			5,0	4,0	4,0
8			11,0	9,0	9,0
		ku 3/2/2 nach Entg. Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			5,5	6,5	6,5
6-9b		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			9,0	8,0	8,0
5			1,0	1,0	1,0
4		Krautfahrer	3,0	3,0	3,0
3			5,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			69,5	65,5	66,5
Summe kw			* 0,0	* 0,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg. Gr. 13 TV-L durch Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg. Gr. 14 TV-L durch Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
9a	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	1,0	-	-
8	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entg. Gr. 7 TV-L durch Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
8	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	1,0	-	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
7		neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg. Gr. 8 TV-L durch Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
6		Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	1,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	1,0	-	-
14		neu wegen turnusmäßiger Übernahme des Vorsitzes der Wirtschaftsministerkonferenz in 2025 und 2026	-	-	1,0	-
kw		(kw spätestens ab 01.01.2028) neu für Entg. Gr. 14 TV-L für Vorsitz Wirtschaftsministerkonferenz	* -	* -	* 1,0	* -
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	6,0	1,0	-
		zus. kw	* -	* -	* 1,0	* -
		bleiben	-	4,0	1,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)			
8	1)		1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	1,0	0,0	0,0

1) Für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG 2022.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	69,5	65,5	66,5
Summe kw	* 0,0	* 0,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	380,5	383,5	384,5
Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 7,0

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0701	Ministerium	311,0 6,0 kw	318,0 6,0 kw	7,0 + -	- -	- -	- -
	Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	311,0 6,0 kw	318,0 6,0 kw	7,0 + -	- -	- -	- -

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	69,5	65,5	4,0 -	380,5	383,5	3,0 +	0701
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	69,5	65,5	4,0 -	380,5	383,5	3,0 +	
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0701	Ministerium	318,0	318,0	-	-	-	-
		6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 07						
	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	318,0	318,0	-	-	-	-
		6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	65,5	66,5	1,0 +	383,5	384,5	1,0 +	0701
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	65,5	66,5	1,0 +	383,5	384,5	1,0 +	
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	

